

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 16 / 42. Jg.

19. April 1929

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN,  
STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

**Abonnement.** Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zust. bezahl. durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.-Mk.

#### Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstraße 86-88 III. Redaktions-  
schluß: Montag Telefon Amt Norden 4268.  
Verlag: Johannes Hoff, Berlin N 24 - Druck und Expedition  
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

**Insertion.** Für die viergespannte Nonpareilzeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - Zuschriften an die Expedition erbeten.

Postveringort Schkeuditz

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstr. 86-88. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9

## Manifest des Internationalen Gewerkschaftsbundes zum 1. Mai 1929!

### An die Arbeiter aller Länder!

Seit im Jahre 1889, also vor vierzig Jahren, der erste Mai als Demonstrationstag für Völkerfrieden und Arbeiterschutz bestimmt wurde, hat die internationale Arbeiterschaft ununterbrochen ihre Stimme für Völkerfrieden, Abrüstung und internationales Schiedsgerichtsverfahren, für Arbeiterschutz und gesetzliche Festlegung des Achtstundentages erhoben und den herrschenden Klassen aller Länder diese Forderung in besonders eindringlicher Form zum Bewußtsein gebracht.

Der „Große Krieg“ hat diese Arbeit unterbrochen und der ganzen Welt in schärfster Weise die Schrecken einer bewaffneten Auseinandersetzung zwischen den Völkern eingehämmert.

Trotzdem inzwischen durch den Kelloggspakt der Krieg für außerhalb des Gesetzes stehend erklärt wurde, werden die Rüstungen ununterbrochen fortgesetzt. Wenn nicht die friedensfreundlichen Teile der Völkerschaft ebenso rühmig zeigen wie die Nationalisten und Kriegshetzer, kann eines Tages das gegenseitige Abschließen von neuem beginnen.

Es ist daher vor allem eine Pflicht der Arbeiterschaft, sich allen Versuchen, den militaristischen Geist und die militaristischen Hilfsmittel zu stärken, zu widersetzen. In der neuen Generation, die den Krieg nicht kennen gelernt hat, muß die Abneigung gegen Krieg und Militarismus aufrecht erhalten werden, und die Arbeiterschaft darf keinen Zweifel aufkommen lassen, daß sie sich einer neuen Schlächtereier mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln widersetzen wird.

Als vor 10 Jahren die erste Weltkonferenz in Washington zusammentrat, dachten Unternehmer und Regierungen noch einigermaßen an die Versprechungen, die der Arbeiterschaft während des Krieges gemacht wurden. Ein Arbeiterschutzprogramm wurde angenommen, das vor allem dem Verlangen der Arbeiterschaft nach Sicherung des Achtstundentages Rechnung trug. Bald aber ist man von den gegebenen Versprechungen abgerückt, fast nichts wesentliches ist durchgeführt worden; vor allem hat man es abgelehnt, die Hauptforderung der Arbeiter, den Achtstundentag, gesetzlich festzulegen. Soweit Fortschritte gemacht wurden, sind diese durch die geschlossene Macht der Arbeiterschaft durchgesetzt worden.

Es gilt, den Regierungen und der Unternehmerschaft zu zeigen, daß die Arbeiterschaft nicht geneigt ist, sich beiseite drücken zu lassen und zu gestatten, daß die Reaktion die Einlösung der eingegangenen Verpflichtungen verhindert.

Der erste Mai dieses Jahres soll den herrschenden Mächten in erster Linie die Friedensforderungen der Arbeiterschaft sowie die Forderung der gesetzlichen Festlegung des Achtstundentages in Erinnerung bringen. Darum fordern wir die Gewerkschaftsmitglieder in allen Ländern auf, auch in diesem Jahre wieder am ersten Mai machtvoll zu demonstrieren für

#### Abrüstung und Schiedsgerichtsverfahren, Durchführung eines ausreichenden Arbeiterschutzes, Gesetzliche Festlegung des Achtstundentages.

Da der Arbeiterschaft von ihren Gegnern erfahrungsgemäß nur zugestanden wird, was sie sich durch die Macht ihrer Organisation erkämpfen kann, richten wir zugleich die eindringliche Mahnung an die gesamte Arbeitnehmerschaft, ihre Kampforganisation immer weiter zu stärken, um alle Widerstände gegen den Fortschritt der sozialen Entwicklung mit steigendem Erfolg zu überwinden.

#### Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

#### Quellen der Teuerung.

Der Rationalisierungsprozeß unserer Wirtschaft dauert nunmehr schon einige Jahre an. Die Betriebe sind mit modernen und modernsten Maschinen ausgestattet und überflüssige Wege für Menschen und Material durch betriebliche Neuerungen und gesamtwirtschaftliche Umstellungen weitgehend ausgeschaltet. Die Leistung des einzelnen Arbeiters im Betriebe hat dadurch gewaltige Steigerungen erfahren und die Selbstkosten konnten gesenkt werden. Das bedeutet vorerst steigenden Unternehmerrückgewinn oder wie in letzter Zeit gern gesagt wird, wachsende Kapitalbildung. An sich ist die während der letzten Jahre stark gestiegene Ergiebigkeit unseres Wirtschaftsapparates ein durchaus erfreuliches Moment, denn sie ist die Voraussetzung dafür, die breiten Mas-

sen des Volkes mit mehr und besseren Waren zu versorgen. Zwei Wege führen dazu. Sie gehen über den Arbeitslohn und über den Warenpreis. In welchem Maße die während der letzten Jahre von den Gewerkschaften durchgesetzten Lohnerhöhungen mit Rationalisierungserfolgen begründet und gerechtfertigt worden sind, ist ziffernmäßig nicht feststellbar, aber daß die durch Rationalisierungsmaßnahmen gesteigerte Produktivität Lohnsteigerungen gebracht hat, ist unverkennbar.

Ein ganz anderes Bild zeigt leider ein Blick auf die Seite der Warenpreise. Von leichten Unterbrechungen abgesehen ist die amtliche Maßzahl für die Lebenshaltungskosten seit der Währungsstabilisierung dauernd gestiegen. Wenn sich die Steigerung der Lebenshaltungskosten auch nicht in demselben Maße vollzog, wie es durch Gewerk-

schaftsarbeit möglich war, Erhöhungen der Nominallöhne zu bewirken, so ist sie trotzdem ein Übelstand, dessen Ursachen zu erforschen und den abzustellen im Interesse der großen Verbraucherschaft eine unabwiesbare Notwendigkeit ist.

Bisher wurden Rationalisierungsmaßnahmen größeren Ausmaßes und demzufolge auch Rationalisierungserfolge nur vernehmbar in der Sphäre der Güterproduktion. In unserem komplizierten Wirtschaftssystem aber ist das nur ein Teilgebiet. In der Warenzirkulation, vornehmlich am Handel, ist der große Zug der Wirtschaftsrationalisierung genau so spurlos vorübergegangen, wie an der öffentlichen Verwaltung. In der Produktion geht unverkennbar die Entwicklung zum leistungsfähigen Großbetrieb unter Ausschaltung des mit hohen Selbstkosten arbeitenden kleinen Betriebes. Im Warenhandel ist direkt das Gegenteil zu beobach-

ten. Wie sich hier die Zahl der Betriebe und das ihnen zur Verfügung stehende Kapital entwickelt hat, geht aus folgender Aufstellung hervor:

	Anf. 1914	Anf. 1928
Zahl der Aktiengesellschaften	779	3478
Nominalkapital in Millionen RM.	4866	3606

Es ist also im Handelsgewerbe auf einem gegenüber 1914 wesentlich verkleinerten Gebiete die Zahl der vorhandenen Aktiengesellschaften um 446 Proz. gestiegen, während das Nominalkapital in der gleichen Zeit eine Verminderung um 15 Proz. erfahren hat. Als Vermittler der Ware vom Produzenten zum Verbraucher ist der Handel ein wichtiger Faktor, und unrationelles Arbeiten dort erhöht den Warenpreis. Ein typisches Beispiel dafür bot die im verflossenen Jahre eingetretene Senkung der Getreidepreise. Der Roggenpreis sank von Mai bis September von 284 RM. je Tonne auf 209 RM., der Weizenpreis in der gleichen Zeit von 265 RM. auf 209 RM. Dadurch hat die Landwirtschaft einen starken Kaufkraftausfall erlitten, von dem aber der Brotverbraucher nicht das mindeste profitierte, da eine Senkung der Brotpreise ausblieb. Auf dem Wege vom Landwirt zum Brotverbraucher ist die Senkung der Getreidepreise verpufft, oder mit anderen Worten: Der Zwischenhandel und die Zwischenverbraucher haben riesige Gewinne machen können, weil eine Preisermäßigung für den letzten Verbraucher durch sie vermindert wurde.

In anderen Branchen des Handelsgewerbes hat die unnatürlich hohe Spanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreis dazu geführt, daß sich der Großhandel stark genug fühlte, von sich aus zur Produktion vorzudringen. Das trifft in erster Linie auf den Braunkohlenbergbau zu. Anlässlich des großen mitteldeutschen Bergarbeiterstreiks spielte die Tatsache eine große Rolle, daß ab Werk der Zentner Brikett 65 Pf., in dem nicht weit davon entfernten großen Konsumsgebiet Berlin dagegen 1,80 Mk. kostete. Das Auffallende hierbei war, daß Händler und Produzenten ein und dieselben Personen waren. Die großen Handelskonzerne beherrschen auch die mitteldeutschen Braunkohlenwerke. Bei diesem Sachverhalt ist es für die Industriellen natürlich kein Kunststück, wenn Lohnerhöhungen gefordert werden, die Unrentabilität der Produktionsbetriebe nachzuweisen, was buchnäßig dann immer stimmt, während tatsächlich mit großen Überschüssen gewirtschaftet wird. Nur daß diese an anderer Stelle sichtbar werden. Nun ist die Verquickung von Handels- und Produktionsinteressen nicht auf die Braunkohle beschränkt, sie ist in fast allen Gewerbebezügen vorhanden. Erinnerung sei nur an den Einfluß des ehemaligen Eisenhändlers Otto Wolff in der Westdeutschen Schwerindustrie, an die Syndikats- und Zechenhandelsbetriebe des Ruhrbergbaues, an die großzügige Handelsorganisation der großen deutschen Automobilkonzerne u. a. m. Dort überall ist die Möglichkeit gegeben, Betriebsgewinne auf Konten zu verbuchen, die der Kontrolle der Öffentlichkeit in noch viel stärkerem Maße entzogen sind, als in der Produktion schon der Fall ist.

Im Interesse der Lohn- und Preisgestaltung ist es notwendig, diese Verhältnisse bei Abstellung vorhandener Übel in Rechnung zu stellen. Weiter ist zu fordern, daß das Recht der Kartellkontrolle, das heute, wenn auch nur in bescheidenem Maße dem Staate schon zusteht, auf die großen monopolistischen Einzelunternehmungen ausgedehnt und der Arbeitervertretung dabei ein ihrer Bedeutung entsprechendes Mitwirkungsrecht eingeräumt wird. Wo eine konzernmäßige Verschachtelung zwischen Produktions- und Handelsinteressen nicht besteht, ist auf eine Verminderung der zwischen Produzenten und Verbraucher liegenden Stellen hinzuwirken. Hierbei ist der Weg, den die preußische Staatsregierung durch den Erwerb des Scheuerkonzerns beschritten hat, ein vielversprechender Anfang. Dadurch, daß an diesem großen Mühlenkonzern die Spitzenorganisation der deutschen Konsumvereine maßgeblich beteiligt sind, ist eine enge Verbindung zwischen Verbraucher und Produzenten, in diesem Falle dem Landwirt, geschaffen. Alle diese Bestrebungen liegen mit der praktischen Gewerkschaftsarbeit auf einer Linie, denn sie beeinflussen in hohem Maße den Warenpreis, der wiederum die Kaufkraft, den Reallohn, bestimmt.

## Zweite Ausschußsitzung des ADGB.

II.

Das Schlichtungswesen, das durch den Spruch des RAG. in den Vordergrund gestellt worden ist, behandelte Kollege Nörpel. Der Bericht darüber ist in „Recht und Gesetz“ zu finden.

Danach berichtet Maschke, der Jugendsekretär des ADGB., über die Einrichtung und Bewirtschaftung von Ferienheimen. An der Diskussion beteiligten sich Haß (Lithographen), Scheffel (Eisenbahner), Thiemig (Fabrikarbeiter), Müntner (Gemeinde- und Staatsarbeiter), Arndt (Bezirkssekretär). Der Ausschuß war der Meinung,

daß die Frage der Ferienheime nicht einzelverhandlich geregelt werden solle.

Zur Frage der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen hatte der Bundesvorstand eine Entschliebung vorgelegt, die von Gertrud Hanna (Frauensekretariat beim Bundesvorstand) begründet wurde: Der Anlaß zum Kampf gegen die verheiratete Frau ist wiederum die Arbeitslosigkeit. Es wird also versucht, Arbeitsplätze frei zu machen zugunsten solcher, die unbedingt auf Arbeitsverdienst angewiesen sind. Daher wird oftmals die verheiratete Frau entlassen. Es ist aber ungerecht, eine derartige Regelung zur Regel zu erheben. Man darf bei dem Versuch, der Arbeitslosigkeit Herr zu werden, nicht nur eine Beschränkung der Zahl beschäftigter verheirateter Frauen vornehmen. Sie sind vielfach auf Arbeit angewiesen. Sie arbeiten aus Not. Es ist keineswegs so, daß die Mehrzahl der verheirateten Frauen unter allen Umständen Erwerbsarbeit leisten will. Im Gegenteil, gegen ihren Willen wird ihre Zahl immer größer. Die Frage ist natürlich, ob der heutige sehr hohe Beschäftigungsgrad unter normalen Verhältnissen gleich hoch bleiben wird. Ein großer Teil der Frauen wird allerdings in der Erwerbsarbeit bleiben. Aus dem Drang nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit, aus gesteigerten Lebensansprüchen, aber vorwiegend eben doch aus wirtschaftlicher Not. Ein Verbot der Arbeit verheirateter Frauen in der Industrie würde die Frauen in die Heimarbeit drängen. Im übrigen kann die Wirtschaft die Frauen nicht entbehren. 3,7 Millionen verheiratete Frauen sind erwerbstätig. Es müßten daher, wenn ein Verbot zur Durchführung gelangt, so viele Ausnahmen zugelassen werden, daß die Regelung unübersichtlich werden würde.

Die Gewerkschaften selbst würden durch ein Verbot bei ihrer Arbeit in besondere Schwierigkeiten geraten. Die Verbandsvorstände müssen sich einmal mit dieser wichtigen Frage befassen und für eine sachliche Argumentation auch der untergeordneten Stellen eintreten. Unsere Stellung ist grundsätzlich in unseren Satzungen gegeben. Die Gewerkschaften wenden sich an alle Frauen ohne Unterschied, an die unverheirateten wie an die verheirateten. Auch die Sozialdemokratie hat sich in ihrem Programm im gleichen Sinne entschieden. Unsere Stellungnahme für normale Zeiten ist also festgelegt.

Die vom Bundesvorstand vorgelegte Entschliebung zur Erwerbsarbeit der verheirateten Frau wurde ohne Debatte angenommen. Sie hat folgenden Wortlaut:

### Erwerbsarbeit der verheirateten Frau.

Es entspricht gewerkschaftlicher Praxis, in Zeiten großer Arbeitslosigkeit zu versuchen, die Arbeitsgelegenheiten nach Möglichkeit zu strecken. Aus diesem Grunde haben die Gewerkschaften sich bemüht, durch Verzicht ihrer Mitglieder auf eine Anzahl Arbeitsstunden zugunsten arbeitsloser Kollegen zu wirken und durch das Verlangen nach gesetzlicher Beschränkung des Arbeitstages über das normale Maß hinaus größere Arbeitslosigkeit durch Betriebsstilllegungen zu verhindern.

Dieser grundsätzlichen und praktischen Betätigung entspricht auch die Haltung der Gewerkschaften zu den sogenannten Doppelverdienern und zu den Arbeitnehmern, die nicht unbedingt Not leiden, wenn sie kein eigenes Einkommen aus Erwerbsarbeit haben.

Der Vorstand des ADGB. vertritt daher den Standpunkt, daß es in Zeiten großer und langandauernder Arbeitslosigkeit sich nicht umgehen läßt, das nach der Verfassung jedermann gewährleistet Recht auf Arbeit insofern einzuschränken, daß Arbeitsplätze, die von Personen besetzt sind, die nicht unbedingt auf eigenen Arbeitsverdienst angewiesen sind, frei gemacht werden für solche Arbeitslose, die Erwerbsarbeit zur Deckung ihres Lebensunterhaltes brauchen.

Bei der Anwendung dieses Grundsatzes ist so zu verfahren, daß unbillige Härten vermieden werden. Es entspricht nicht der Auffassung des Vorstandes des ADGB., wenn in erster Linie — oder gar ausschließlich — verheiratete Frauen von den Arbeitsplätzen entfernt werden. Ein solches Vorgehen würde gegen Gesetz und Recht verstoßen und nicht dem beabsichtigten Zwecke dienen.

Die verheirateten Frauen haben, wie jeder andere Staatsbürger, nach der Verfassung und nach dem in der Arbeiterbewegung geltenden Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau ein Recht auf Arbeit. Dieses grundsätzliche Recht darf besonders von den Mitgliedern der Gewerkschaften nicht angetastet werden. Machen außerordentliche Notlagen außerordentliche Mittel zur Abwehr notwendig, so müssen diese sich im Rahmen gleicher grundsätzlicher Anwendung für beide Geschlechter halten.

Der Bundesausschuß nahm außerdem ohne Debatte die beiden folgenden Entschliebungen einstimmig an:

### Zum Arbeitsschutzgesetz.

Der Bundesausschuß nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß die endgültige Fassung des dem Reichstag vorgelegten Entwurfs eines Arbeits-

schutzgesetzes in keiner Weise die Kritik berücksichtigt hat, die der 1926 vorgelegte Entwurf auf Seiten der Gewerkschaften hervorgerufen hat.

Gerade in bezug auf die Arbeitszeitregelung sind sowohl im Personenkreis durch weitere Herausnahme einzelner Gruppen aus der Regelung, wie auch in bezug auf die zugelassene Dauer der Arbeitszeit selbst sogar weitere Verschlechterungen zu verzeichnen. Die Bestimmung, wonach für Betriebe mit in der Regel nicht mehr als fünf Arbeitnehmern abweichende Regelungen getroffen werden können, steht in krassem Widerspruch zum Washingtoner Abkommen. Der Verzicht auf die Festlegung der 48-Stundenwoche, der eine zusätzliche Sontagsarbeit ermöglicht, muß unter allen Umständen als ein unerträglicher Rückschritt bezeichnet werden. Die zahlreichen Ausnahmen vom Achtstundentag für Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten, für Arbeitsbereitschaft und Mehrarbeit, machen die grundsätzliche Anerkennung des Achtstundentages bedeutungslos.

Unbefriedigend bleibt der Entwurf auch in bezug auf den Schutz der Jugendlichen und Frauen.

Die Bestimmungen über den Betriebsgefahrenschutz haben ebenfalls den grundsätzlichen Forderungen der Gewerkschaften nur zum geringen Teil Rechnung getragen. Insbesondere ist aber bei der Organisation der Arbeitsaufsicht die Forderung nach einer Verreichlichung und Vereinheitlichung nicht erfüllt worden. Der Entwurf bleibt hier in Halbheiten stecken, indem er die Hoheit der Länder und damit die Dezentralisation auf dem Gebiet der Arbeitsaufsicht bestehen läßt.

Demgegenüber verweist der Bundesausschuß erneut auf die in der Entschliebung des 13. Gewerkschaftskongresses in Hamburg festgelegten Forderungen der Gewerkschaften zur gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit und der Arbeitsaufsicht und erwartet vom Reichstag, daß er bei der Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzes diesen Forderungen Rechnung tragen wird.

### Zur Wohnungsfrage.

Das Reichsarbeitsministerium hat dem Reichstag Richtlinien für das Wohnungswesen zur Stellungnahme zugeleitet. Die Anhänger der freien Wirtschaft, insbesondere die Haus- und Grundbesitzer sowie das Bauspekulantenstum, laufen gegen die darin enthaltenen Grundsätze Sturm.

Der Bundesausschuß des ADGB. sieht im Gegensatz zu der Auffassung dieser Kreise in den Richtlinien brauchbare Ansätze zu einer planmäßigen Wohnungspolitik. Die Reichsregierung hat sich mit diesen Vorschlägen den Forderungen der gewerkschaftlichen Spitzenverbände vom November 1926 und Januar 1928 merklich genähert. Trotzdem bleibt der Regierungsentwurf hinter den von den Gewerkschaften aufgestellten Grundsätzen noch wesentlich zurück. Der Bundesausschuß erwartet deshalb vom Reichstag, daß dieser bei der Durchberatung der Richtlinien den Wünschen der Gewerkschaften Rechnung trägt. Als die wichtigsten Punkte des gewerkschaftlichen Wohnungsbauprogramms hebt der Bundesausschuß hervor:

1. Die sofortige reichsgesetzliche Sicherstellung des Hauszinssteueraufkommens für den Wohnungsbau auf mindestens 25 Jahre.
2. Volle Abführung der von den Mietern gezahlten Hauszinssteuer durch den Hausbesitzer an den Staat.
3. Stärkere Zusammenfassung der Wohnungswirtschaft beim Reich, insbesondere Aufstellung eines mehrjährigen Reichswohnungsbauprogrammes.
4. Verteilung der Bauausführungen über das ganze Jahr.
5. Restlose Zuführung der bereitgestellten Mittel für den Bau von Wohnungen, die den Bedürfnissen der arbeitenden Bevölkerung entsprechen und deren Mieten für die Arbeitnehmererschaft erschwinglich sind.
6. Aufrechterhaltung und Ausbau des Mieterschutzes.

Die Verhandlung über den „Bericht der Kommission über die Schaffung einheitlicher Übertretungsbestimmungen“ wurde auf die nächste Sitzung des Bundesausschusses vertagt.

### Wahl des Fachausschusses für die Gewerkschaftspresso.

Damit die allgemeine, vom dem Fachausschuß für die Gewerkschaftspresso des ADGB. zu leistende Arbeit der Redakteure ohne Verzug beginnen kann, hatte der Bundesvorstand die zur Bundesausschußsitzung anwesenden sowie die übrigen in Berlin ansässigen Redakteure zum 27. März zu einer Konferenz zur Wahl des Fachausschusses zusammenberufen. Die Konferenz tagte unter der Leitung des Kollegen Paul Umbreit.

Bei der Wahl des Fachausschusses wurden 39 Stimmen abgegeben. Gewählt wurden: Lanke (Eingelget, Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter), Dressel (Textilarbeiter-Zeitung), Scheffler (Holzarbeiter-Zeitung), Seidel (Gewerkschafts-Zeitung) und Nenninger (Keramischer Bund, Fabrikarbeiter-Verband). Der Fachausschuß trat sofort zusammen und wählte Scheffler zum Vorsitzenden und Dressel zum Stellvertreter.



# DIE GENOSSENSCHAFT

## Lindcar-Fahrradwerk A.-G.

Die Demokratisierung der Wirtschaft ist neben politischer Wirksamkeit nicht zuletzt das Ergebnis praktischer Mitarbeit der Arbeiterklasse in der Wirtschaft, für die bereits recht beachtliche Anfänge vorliegen. Überblickt man die wirtschaftlichen Unternehmungen, die ausschließlich in der Hand der Arbeiterklasse sich befinden oder bestimmend von ihr beeinflusst werden, dann kann man erfreut sein über das bisher Erreichte. Um nur einige davon zu benennen: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten; Konsumgenossenschaften; Volksfürsorge, Verband sozialer Baubetriebe mit seinen Beuhütten; Verlagsgesellschaften; Arbeiterdruckereien; Büropia; Lindcar-Fahrradwerk A.-G. usw.

Das Lindcar-Fahrradwerk in Berlin-Lichtenrade soll heute Gegenstand einer näheren Betrachtung sein, um die Kollegen mit ihrem eigenen Unternehmen näher vertraut zu machen. Denn die Lindcar-Fahrradwerke sind ein reines Unternehmen der Gewerkschaften. Als die freien Gewerkschaften ihre Anerkennung gefunden hatten und die bisherigen wirtschaftlichen Unternehmungen Erfolge zeigten, verlangte das Streben nach Demokratisierung der Wirtschaft auch ein Eindringen in die Industrie. Dabei mußte den Gewerkschaften das Ziel vor Augen stehen, Artikel des täglichen Bedarfes in Betrieben zu erstellen, deren Träger die Arbeiterschaft ist und die das Ziel haben, Erzeugnisse für die Arbeiterschaft zu produzieren, die in Preis und Güte Höchstleistungen darstellen. Ein solcher Betrieb ist das Lindcar-Fahrradwerk, wie eine Besichtigung des Werkes durch die Gewerkschaftspresse bewies.

Die Tätigkeit des Lindcar-Fahrradwerkes als ein Unternehmen der freien Gewerkschaften begann Ende des Jahres 1926. Es war das erste Werk in Deutschland, das gegen Ratenzahlungen Fahrräder abgab. Das damals festgelegte Stammkapital von 105000 Mark wurde von den Gewerkschaftsverbänden, an der Spitze der ADGB, in Form von Namensaktien übernommen. Ein Handel mit den Aktienpapieren und Hinübergleiten der Besitzanteile in fremde Hände war damit ausgeschaltet. Die Arbeiterbank trat als Kreditgeber auf und versah damit zugleich im Interesse der beteiligten Gewerkschaftsverbände einen strengen Kontrolldienst über das Werk. Der Aufsichtsrat setzte sich aus den Vertretern der beteiligten Verbände und der Bank zusammen. Auf dieser Basis erfuhr das Werk einen ungewöhnlichen Aufschwung.

Mit der Übernahme der Anteile durch die Gewerkschaftsverbände war ein ganz neuer Absatzboden geschaffen. Die Propaganda wurde von jetzt ab mit Hilfe der Ortsausschüsse des ADGB, und der Verbände im ganzen Reich in die Kreise der Gewerkschaftsmitglieder getragen. Die Ortsausschüsse sind auch heute noch die ideellen Träger des Lindcar-Gedankens.

Die Schaffung eines gewerkschaftlichen Eigenunternehmens bewirkte, daß die Produktion im Jahre 1927 im Gegensatz zu der des Jahres 1926 um 100 Proz. gesteigert wurde. Das Jahr 1926 verzeichnete eine Produktionszahl von 13000 Fahrrädern, das Jahr 1927 bereits 26000. Der ungeheure Ansturm an Aufträgen erzwang den Ausbau des bisher noch kleinen Werkes.

Im Herbst wurde mit dem Neubau von zwei großen Hallen, einem Maschinenhaus und einem Wohlfahrtsgebäude begonnen. Das Werk mußte sich für das Jahr 1928 auf eine weit größere Produktion vorbereiten. Leider ließ der anhaltende Frost im Winter 1927-28 die Gebäude nicht so rechtzeitig entstehen, wie es geplant war, so daß die Frühjahrssaison das Werk mitten im Bauen vorfand. Das Werk mußte unter den schwierigsten Umständen den Anforderungen nach Lindcar-Fahrrädern aus den Gewerkschaftskreisen gerecht werden.

Der Betrieb war elastisch genug, um selbst unter diesen ungünstigen Umständen der großen Nachfrage Herr zu werden. Die Produktionszahl stieg bis Ende 1928 auf über 40000. Die neuen Hallen nahmen vor allen Dingen eine vorbildliche galvanische Anlage und eine ebenso vorbildliche und großzügig aufgemachte Emallierungsanlage

aut. Im Herbst 1928 war das Werk in der Lage, etwa 100 Maschinen, darunter modernste Werkzeugmaschinen und Automaten einzusetzen. Die Bereicherung durch diesen Maschinenpark macht das Werk selbständig in der Herstellung der wichtigsten Teile am Rade. Sie ist auch deshalb von einer ausschlaggebenden Bedeutung, weil das Leitmotiv des Werkes ist, beste Qualitätsware zu schaffen. Und es ist Qualitätsware, die die Lindcar-Fahrradwerke liefern. Ein Gang durch das Werk mit seinen modernen Produktionsanlagen und mit seiner geschulten, seiner Aufgabe bewußten Arbeiterschaft legt so beredtes Zeugnis ab, daß jedem Käufer eines Fahrrades gar nicht dringend genug geraten werden kann: *Kauf dir ein Lindcar-Fahrrad!* Und jeder Anspruch kann befriedigt werden. Befähigen doch die neuen großen Hallenräume und modernen Anlagen zu einer Tagesproduktion von über 600 Rädern. Dabei ist das Werk noch wesentlich ausbaufähig. Mißt doch das dem Werk zur Verfügung stehende Gelände 32000 qm, von dem erst 12000 qm bebaut sind, so daß reichlich Möglichkeiten für die Ausdehnung der Fabrikationsräume gegeben sind.

Worauf bei Errichtung der Räume besonders Wert gelegt wurde, war Vorbildliches in hygienischer Hinsicht. Die Räume sind so gebaut, daß das Tageslicht reichen Zufluß hat. Exhaustor sor-

Außerdem hat das Werk für dieses Jahr großen Wert auf Errichtung von Abgabestellen überall dort gelegt, wo keine Fabrikniederlage errichtet werden konnte, damit die Räder am Ort von den Kollegen besichtigt und gleich gekauft werden können. Diese Abgabestellen stehen unter Aufsicht der Ortsausschüsse resp. Verbände. Wir empfehlen unseren Kollegen deshalb, bei Kauf eines Rades, wenn eine Fabrikniederlage am Ort nicht besteht, sich zum Ortsausschuß oder Verband zu begeben.

Der Erwerb eines Lindcar-Fahrrades, daß nach Angabe aller Fachleute von erster Qualität ist, ist auch dem Minderbemittelten durch das Zusammenwirken von Arbeiterbank und Fahrradwerk möglich. Wie schon betont, sind Ratenzahlungen gestattet und eine Anzahlung ist nicht erforderlich. Bedingung ist nur, daß der Käufer von seinem Verbands eine Bescheinigung beibringt, daß er freigewerkschaftlich organisiert ist. Ist der Kaufvertrag für ein preiswertes Lindcar-Fahrrad abgeschlossen, leistet die Arbeiterbank die Zahlung. An die Arbeiterbank sind dann durch Zahlkarte die Wochen- oder Monatsraten zu zahlen, je nachdem es im Kaufvertrag vereinbart wurde. Die wöchentliche Zahllrate beträgt 5,- RM., die monatliche 12,- RM. Man kann die Ratenzahlung auch beim Ortsausschuß des ADGB. leisten,

um die Geschäfte zu vereinfachen. Aus diesen Angaben geht hervor, daß das freigewerkschaftliche Fahrradunternehmen bemüht ist, auch dem Minderbemittelten den Erwerb eines Fahrrades zu ermöglichen. Solch günstige Kaufmöglichkeiten vermag nur das Eigenunternehmen zu bieten!

Das Lindcar-Fahrradwerk dehnt aber auch nach anderer Richtung seinen Aktionsradius aus. Der deutsche Arbeiter-Radfahrerbund hatte schon frühzeitig erkannt, daß nicht nur eine Zusammenfassung der Arbeiterradfahrer notwendig ist, sondern auch die Eigenversorgung mit den nötigen Verkehrsmitteln. In Offenbach wurde aus dieser Erkenntnis heraus, die Fahrradfabrik und das Fahrradhaus „Frischauf“ errichtet. Die Produktion dieses Arbeiterunternehmens entwickelte sich in zufriedenstellender Weise: Mit der Übernahme des Lindcar-Fahrradwerkes durch die Gewerkschaften bestanden somit zwei Produktionsbetriebe der Arbeiterschaft. Jetzt ist ein Einverständnis darüber erzielt, daß die Produktionsbetriebe Lindcar-Werke und „Frischauf“ miteinander verschmolzen werden sollen. Der Betrieb in Offenbach wird aufrecht erhalten und auf besondere Spezialitäten eingerichtet. Auch die Handeldsorganisation „Frischauf“ bleibt bestehen. Durch die Zusammenfassung der beiden Unternehmungen ist eine weitere Möglichkeit gegeben, daß die aufs Beste und modernste eingerichteten Anlagen des Lindcar-Fahrradwerkes ausgenutzt werden können. Auch zur GEG., der Spitzenorganisation der Konsumgenossenschaften, sind Wege gefunden worden, so daß ein geschlossener Absatz der Qualitätsräder der Arbeiterschaft dient.

Das Lindcar-Fahrradwerk konnte sich auf Grund seiner Entwicklung bereits in die Reihe der führenden Fahrradfabriken Deutschlands einschalten. Nach einer Vereinigung mit „Frischauf“ und parallelen Lösung der GEG-Frage wird es als ein starker Machtfaktor innerhalb der Fahrradindustrie Deutschlands gelten können. Voraussetzung des weiteren Aufstieges des Eigenbesitzes aber bleibt, daß die Arbeiterschaft als Fahrradkonsument das eigene Unternehmen auch unterstützt. Sie kann das mit gutem Gewissen tun, denn bei Kulanz in der Bedienung und in der Preisgestaltung wird ihr vom eigenen Unternehmen ein Qualitätsrad geboten, das ganz unter menschenwürdigen Arbeitsbedingungen und von freigewerkschaftlich organisierten Arbeitern hergestellt worden ist. Die Arbeiterschaft des Lindcar-Fahrradwerkes weiß, was von ihr verlangt wird und die Direktion ist bemüht, ihren Käufern das Beste vom Besten zu bieten. *Deshalb kauft jeder Arbeiter sein Fahrrad bei Lindcar!*

Fruhmorgens, wenn die Hähne kräh'n  
Ruft mich der Arbeit Pflicht.  
Mein gutes „Lindcar“, ohne dich  
Schafft ich es sicher nicht!



Lindcar-Fahrradwerk Berlin-Lichtenrade.

gen ständig für eine reine Luft in den Hallen. In den Wasch- und Garderoberräumen sind nach den neuesten Erfahrungen vorbildliche Wascheinrichtungen und auch Brauseräume bereitgestellt.

In einem großen freundlichen Speisesaal wird ein kräftiges schmackhaftes Essen für 50 Pf. gereicht. Der Raum dient zugleich Versammlungszwecken.

Für das Jahr 1929 ist alles vorbereitet, um die bisher erreichten Produktions- und Umsatzzahlen weit zu übertreffen.

Zur Erleichterung der Abgabe von Lindcar-Fahrrädern in den Großstädten sind bisher 28 Niederlagen errichtet. Diese befinden sich in:

- Berlin SW, Oranienstr. 127.
- Berlin NO, Gr. Frankfurter Str. 83.
- Bochum, Rottstr. 27.
- Braunschweig, Schöppenstedter Str. 3-4.
- Bremen, Nordstr. 45-47.
- Breslau, Margaretenstr. 17.
- Dortmund, Hansastr. 3.
- Duisburg, Gr. Kalkhof 6.
- Düsseldorf, Wallstr. 27.
- Elberfeld-Barmen, Berliner Str. 78.
- Erfurt, Johannesstr. 55.
- Essen, Stoppenberger Str. 10.
- Frankfurt a. M., Gr. Friedberger Str. 19.
- Hannover, Celler Str. 156.
- Hagen, Weststr. 6.
- Hamburg, Nagelsweg 16-18.
- Köln-Deutz, Eitorfer Str. 1.
- Königsberg i. Pr., Vorder Roßgarten 31.
- Magdeburg, Schönebeckstr. 6.
- Mainz, Gr. Bleiche 53.
- München, Pestalozzistr. 40-42.
- Plauen, Königstr. 15.
- Aumund-Vegesack, Lindenstr. 12-14.
- Görlitz, Pontestr. 1.
- Leipzig, Zeltzer Str. 32, Volkshaus.
- Dresden, Ritzenbergstr. 5.
- Nürnberg.
- Stuttgart.

# RECHT UND GESETZ

## Das Schlichtungswesen.

In seiner letzten Sitzung beschäftigte sich der Ausschuß des ADGB. auch mit dem Schlichtungswesen. Der Referent, Kollege Nörpel, führte dazu aus:

Der Bundesvorstand hat sich im März 1924 und im November 1927 mit dem Schlichtungswesen beschäftigt. In beiden Fällen hat sich der Bundesausschuß nicht gegen die Verbindlicherklärung ausgesprochen, sondern sie als ein in bestimmten Fällen unentbehrliches Instrument zur Vermeidung oder Beendigung von Arbeitskämpfen von weittragender gesamtwirtschaftlicher oder sozialer Bedeutung, als ein notwendiges Mittel zum Ausgleich sonst unüberwindlicher Gegensätze anerkannt. In der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres hat sich nun eine grundsätzliche Wendung auf dem Gebiete des Schlichtungswesens angebahnt.

Reichsarbeitsminister Wissell hat sich bald nach seiner Amtsübernahme dazu entschlossen, eine Klärung der von den Arbeitgebervereinigungen und den Gewerkschaften vertretenen Auffassungen herbeizuführen, da von allen Seiten kritische Äußerungen zum Schlichtungswesen vorlagen. Die Arbeitgeber haben, obwohl sie auf der Konferenz im Oktober zahlreich vertreten waren, damals keine konkreten Änderungsvorschläge vorgelegt. Die Gewerkschaften hatten keine grundsätzlichen Einwendungen zu erheben. Wissell hat das Fazit aus den Verhandlungen der Konferenz gezogen, und es in Vorschlägen zusammengefaßt, die bekanntlich sieben Punkte umfassen. Sie bezweckten eine größere Verantwortlichkeit der Parteien herbeizuführen. Eine grundsätzliche Änderung des geltenden Schlichtungswesens war nicht durch sie beabsichtigt. Der Ruhrkonflikt hat die grundsätzlichen Fragen des Schlichtungswesens in den Vordergrund der öffentlichen Diskussion gerückt. Er hat vielfach einen Stimmungsumschwung gegenüber dem Schlichtungswesen und der Verbindlicherklärung bewirkt.

Wie ist die Stellung der Gewerkschaften? Diejenigen, nach deren Auffassung die Verbindlicherklärung die Kampffreiheit unterbindet, sehen in denen, die für die Verbindlicherklärung eintreten, Vertreter einer Auffassung, die einer grundsätzlichen Beschränkung der Kampffreiheit gleichkomme. Diese Auffassung ist irrig. Sie kann sich nicht trennen von dem Gedanken, der in den Jahrzehnten vor dem Kriege seine Berechtigung hatte, daß der Staat der natürliche Gegner der gewerkschaftlichen Bestrebungen sei. Der heutige Staat ist aber nicht mehr der gewerkschaftsfeindliche Staat der Vorkriegszeit. Der heutige Staat, der die Gewerkschaften anerkennt und sie an der Durchführung seiner Aufgaben auf vielen Gebieten beteiligt hat, steht den Gewerkschaften nicht in grundsätzlicher Gegnerschaft gegenüber. Er kann diese Haltung grundsätzlich gar nicht einnehmen. Die Gewerkschaften arbeiten an diesem Staate mit, sie haben einen weitgehenden Einfluß in seinen Institutionen, sie können sie umgestalten, sie haben sie tatsächlich in erheblichem Umfang umgestaltet. Dieser neue Staat, in dem die Gewerkschaften ein aktiver, verantwortlich mitwirkender Faktor sind, muß in gewissen Grenzen auch das Recht haben, der Aktionsfreiheit der freien Organisationen, nicht zuletzt auch dem hemmungslosen Machtstreben der sozialen Gegenspieler der Gewerkschaften Grenzen zu ziehen. Das bedeutet keine Einschränkung der Kampffreiheit. Die Kampffreiheit ist auch heute in Deutschland größer als in irgendeinem anderen Lande der Welt. Eine starke Gewerkschaft kann auch heute kämpfen. Die Kampffreiheit der Gewerkschaften ist in erster Linie eine Funktion ihrer Kampfkraft. Es besteht keinerlei Zwang zur Anrufung der staatlichen Schlichtungsausschüsse. In diesem Sinne wird daher auch die Kampffreiheit der Gewerkschaften durch das Schlichtungswesen nicht beeinträchtigt.

Vielfach wird angenommen, daß die Anhänger dieser Auffassung von einem abstrakten Staatsbegriff ausgehen, daß sie die Staatsbejahung zu weit treiben, daß sie nicht realpolitisch eingestellt sind. Das ist nicht der Fall. Die hier vertretene Auffassung von dem veränderten Charakter des heutigen Staates, von der staatspolitischen Aufgabe des Schlichtungswesens, ist nur die logische Konsequenz der gesteigerten Machtstellung der Gewerkschaften in diesem Staat und des intolgedessen veränderten Verhältnisses der Gewerkschaften zum Staat. Diese Auffassung weicht ohne Zweifel von der traditionellen Einstellung der Gewerkschaften ab, die noch beeinflusst ist von den Verhältnissen der Vorkriegszeit.

Es wird auch eingewandt, daß die Vertreter dieser Auffassung im Grunde Gegner des tariflichen Schlichtungswesens seien. Das ist nicht

richtig. Niemand wird der Verdrängung der tariflichen Schlichtungsstellen durch die staatlichen Schlichtungsstellen das Wort reden wollen. Das wäre in der Tat ein Verstoß gegen die besten Traditionen der Gewerkschaftsbewegung. Selbstverständlich sollen die tariflichen Schlichtungsstellen in erster Linie berufen sein, die Verständigung bei Arbeitskonflikten herbeizuführen. Die Aufgabe des Staates kann nur die sein, in bestimmten Fällen helfend einzugreifen. Das staatliche Schlichtungswesen soll der starke Rückhalt sein, worauf unter Umständen zurückgegriffen werden kann.

Es handelt sich aber bei unserer Stellungnahme zum Schlichtungswesen nicht nur um unser Verhältnis zum Staat, sondern auch um unser Verhältnis zur Arbeitgeberklasse. Es ist unzweifelhaft gegenüber der Vorkriegszeit eine Verfestigung der Arbeitgeberfront eingetreten. Die Arbeitgeberfront ist heute ungleich geschlossener, ihre Machtmittel sind beweglicher geworden. Die Versuche, zu einer Verständigung zu gelangen, sind mehr als je der Gefahr ausgesetzt, ergebnislos zu verlaufen. Eine andere Schwierigkeit kommt hinzu. Es ist außerordentlich schwer, sich ein klares Bild von der Wirtschaft zu verschaffen, ausreichende Produktionsstatistiken liegen nicht vor, eine Abwägung des Möglichen ist erschwert. Indessen, auch wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse besser durchleuchtet werden könnten, wird doch der Kampf um den Anteil am Sozialprodukt in gleicher Weise wie bisher geführt werden müssen. Vielleicht mit größerer Schärfe als je zuvor.

Die Absichten der Arbeitgeber, das zeigen die Veröffentlichungen klipp und klar, sind unzweideutig. Sie wollen entweder die Beseitigung oder die Unbeweglichmachung des Schlichtungswesens. Sie hoffen, durch die Gleichsetzung von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen oder durch Tarifverträge mit Werkvereinen, sich ihre alte Machtstellung auf neu gesicherter Grundlage zurückzuerobern. Die jüngsten Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichtes sind diesen machtpolitischen Bestrebungen der Arbeitgeber ohne Zweifel günstig.

Um zu zeigen, in welchem Umfange sich die Stellung der Gewerkschaften im Staat geändert hat, weist er auf England hin.

Demgegenüber stehen die vielen weitergehenden Bestimmungen des deutschen Rechtes. Die Funktion des Tarifvertrages, die Tatsache, daß er nur Mindestbestimmungen enthält, nimmt dem Schlichtungswesen seine Schärfe, vor allem in Zeiten aufsteigender Konjunktur. Die Mehrzahl der deutschen Arbeiter arbeitet unter tariflichen Arbeitsbedingungen. Sie können die Arbeit ablehnen oder aufgeben, wenn sie den tariflichen Bedingungen nicht entspricht, ohne ihre Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung zu verlieren. Zudem haben die Gewerkschaften ein Maß von Mitwirkung bei der Regelung der Arbeitsbedingungen wie in keinem anderen Lande. Es kann dagegen eingewandt werden: Was nützt alles das, wenn das Reichsarbeitsgericht solche Entscheidungen fällen kann. Demgegenüber ist zu sagen, das kollektive Arbeitsrecht kann nicht von heute auf morgen verwirklicht werden. Es versteht sich von selbst, daß seine Grundgedanken vielen Verwaltungsbeamten und auch den Juristen des Reichsgerichts noch durchaus fremd sind. Es ist eine Aufgabe der Gewerkschaften, zu der sie vollaut befähigt sind, weil sie Arbeitsrichter zu allen Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit stellen, die Grundgedanken des kollektiven Arbeitsrechtes zur Anerkennung zu bringen.

Das Reichsgericht hat entschieden, daß der Stichtenscheid des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses bzw. des Schlichters ungesetzlich sei. Mit dieser Tatsache haben wir zu rechnen. Wir haben jetzt also den Kollegialentscheid. Demgemäß muß es nun unser Bestreben sein, dahin zu wirken, daß regelmäßig Kollegialentscheide zustande kommen. Aber wenn im einzelnen Falle die Verhältnisse so liegen, daß der Kollegialentscheid unmöglich ist, der drohende oder ausgebrochene Arbeitskämpfe aber große wirtschaftliche oder soziale Bedeutung hat, so müssen wir dafür Sorge tragen, wieder ein bewegliches Schlichtungswesen zu bekommen. Der Staat muß, mit anderen Worten, unter solchen Umständen mit normalen Mitteln, nicht durch Bestellung von Reichsministern als Gelegenheitsschlichtern, auch von Amts wegen mit Erfolg eingreifen können. Wenn solche normalen Mittel nicht zur Verfügung ständen, wäre die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, daß, wie in anderen Ländern, strafrechtliche Hemmungen eingeschaltet würden. Es ist im übrigen eine bodenlose Scheinheiligkeit, wenn die Unternehmer behaupten, sie hätten an dem Zustandekommen von Schiedssprüchen durch Stichtenscheide, wie an der Verbindlicherklärung solcher Schiedssprüche keinerlei Interesse. Eine

vom ADGB. durchgeführte Erhebung beweist das Gegenteil.

Nach meiner Auffassung ist das Schlichtungswesen eine staatspolitische Aufgabe. Daß sie es ist, ergibt sich, wie Hilferding in seiner Kieler Rede und Wissell in einem Aufsatz Anfang dieses Jahres ausgesprochen haben, unmittelbar aus dem Artikel 165 der Reichsverfassung. Wie diese staatspolitische Aufgabe anzupacken ist, darüber bestehen natürlich sehr verschiedene Auffassungen. Der Standpunkt, den in letzter Zeit die Reichsregierung gegenüber den Lohnforderungen der Arbeiter der Staats- und Gemeindebetriebe und auch des Bergbaues eingenommen hat, den Standpunkt nämlich, daß die Gewerkschaften mit Rücksicht auf die Reparationsverhandlungen von Lohnforderungen für diese Arbeiterkategorien Abstand nehmen sollten, dieser Standpunkt staatspolitischer Rücksichten ist sehr bedenklich. Es ist uns kein Fall bekannt geworden, wo ähnliche Forderungen an die Arbeitgeber gerichtet worden wären, auf die Erzielung von Gewinnen mit Rücksicht auf die gegenwärtige politische oder wirtschaftliche Situation Abstand zu nehmen.

In den Vorschlägen, welche die Vereinigung der Arbeitgeber zum Schlichtungswesen unterbreitet hat, fordert sie die Einschränkung der Verbindlicherklärung auf lebensnotwendige Betriebe; ihre sonstige Zulassung sei nur zu gestatten, wenn die Lebensnotwendigkeiten des Volkes und die Gesamtinteressen der deutschen Volkswirtschaft bedroht sind. Das ist eine sehr zweideutige Formulierung. Es kann sehr leicht so argumentiert werden, daß die sozialen Lebensinteressen der Arbeiterschaft weder unter dem einen noch unter dem anderen Gesichtspunkte Berücksichtigung finden. Ein Reichsschiedsamt, so schlagen die Arbeitgeber vor, soll die Prüfung der Begründung für eine Verbindlicherklärung vornehmen, die auszusprechen dem Reichsarbeitsminister überlassen wird. Wenn ein solcher Vorschlag überhaupt in Betracht käme, so müßte das Reichsschiedsamt auch die volle Verantwortung dafür tragen, ob eine Verbindlicherklärung ausgesprochen wird oder nicht. Eine Trennung der Funktionen würde bedeuten, daß man den Staat in eine Hanswurstrolle drängt. Das können die Gewerkschaften unmöglich zulassen.

Es ist der Vorschlag gemacht worden, eine Neuordnung des Schlichtungswesens dahin vorzunehmen, daß man, ähnlich wie in der Arbeitsgerichtsbarkeit, den Schlichtungsinstanzen für die Verbindlicherklärung paritätische Ausschüsse zuordnet. Nach meiner Auffassung würde eine solche Neuordnung nur zu einer Verdunklung der politischen Verantwortung führen, die eindeutig beim Schlichter und Reichsarbeitsminister liegen muß.

Zusammenfassend erklärte der Redner: Nach meiner Auffassung müssen die Gewerkschaften sich dahin entscheiden, daß das Schlichtungswesen eine staatspolitische Aufgabe zu erfüllen hat, daß die Verbindlicherklärung ein staatspolitischer Akt ist. Diese Stellungnahme unterwirft die Gewerkschaften nicht bedingungslos dem Staat. Sie enthebt die Gewerkschaften nicht von der Verpflichtung ständiger Kritik. Die Entscheidung für diese Stellungnahme wird die Verbindung der Gewerkschaften mit ihren Mitgliedern nicht etwa lockern, sie wird durch diese gesetzliche Regelung ebenso stärker werden, wie sie durch das Arbeitsgerichtsgesetz und durch das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung stärker geworden ist. Das Schlichtungswesen bedeutet die Einflußnahme der Gewerkschaften auf den Staat, sie bedeutet die Politisierung des Lohnes. Die Wirtschaftsdemokratie, für die wir eintreten, soll zu einer unmittelbaren Einflußnahme auf die Wirtschaft führen. Schlichtungswesen und Wirtschaftsdemokratie bilden eine unlösliche Einheit. Sie sind ein Ganzes. Diese Tatsache muß bei einer Entscheidung volle Berücksichtigung finden.

Das Ergebnis der Diskussion wurde in folgendem, einstimmig gefaßten Beschluß zusammengefaßt:

„Der Bundesausschuß hält an der Auffassung fest, daß die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und der Abschluß von Tarifverträgen Aufgabe der Organisationen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber ist, während dem Staate nur die Aufgabe zufällt, den beiderseitigen Organisationen im Bedarfsfalle hierbei Hilfe zu leisten. Die umgekehrte Verteilung dieser Aufgabe lehnen die Gewerkschaften ab. Die freien Tarifvereinbarungen der Parteien werden von den Gewerkschaften jedem Zwangsschiedspruch entschieden vorgezogen. Je mehr die Unternehmer sich bereifunden lassen, in freier Vereinbarung annehmbare Tarifverträge abzuschließen und das freie tarifliche Schlichtungswesen loyal zu fördern, um so seltener wird der Staat genötigt sein, mit seiner Hilfeleistung in die Arbeitskämpfe einzugreifen.“



# VERBAND UND BERUF

## Das Adressenverzeichnis der Auskunftserteiler

liegt erneut dieser Nummer des Verbandsorgans bei und ermahnt die Kollegen, vor jedem Stellungswechsel Auskunft beim zuständigen Auskunftserteiler einzuholen.

Diese Mahnung kann gar nicht dringlich genug den Kollegen nähergebracht werden, denn die Unternehmer sind eifrig bemüht, alles zu tun, die Löhne der Kollegen, wenn möglich, herabzudrücken. Die von den Unternehmern verlangte

### Beseitigung des tariflichen Arbeitsnachweises

verfolgt keinen anderen Zweck, als stärkeren Einfluss auf die Lohngestaltung zu gewinnen. Dem muss von der Gehilfenschaft entgegengewirkt werden. Das Mittel dazu ist das verbandliche Auskunftswesen! Es verpflichtet die Kollegen, vor Abschluss jedes Arbeitsverhältnisses Auskunft einzuholen. Dieser Pflicht muss restlos Genüge getan werden, sollen die Interessen der Kollegen gewahrt werden. Darum nochmals die Mahnung:

**Holt vor Abschluss jeder Arbeitsverpflichtung Auskunft beim zuständigen Auskunftserteiler ein!**

### Die Schweizer Bruderorganisation.

Auch für das Jahr 1928 legt unsere Schweizer Bruderorganisation, der Schweizerische Lithographenbund, einen Bericht über seine Tätigkeit vor. Es dürfte bei den Kollegen sicherlich einiges Interesse finden zu hören, wie unsere Kollegen in der Schweiz bemüht sind, ihre Interessen zur Geltung zu bringen und zugleich dem Gewerbe zu dienen. Es gilt zwar auch in der Schweiz, daß nur Unternehmerwollen Dienst am Gewerbe ist, denn kapitalistisches Denken gestattet nichts anderes. Aber von solchem Denken sind auch die Schweizer Kollegen frei und sie stellen als Träger des Gewerbes ihre Forderungen, die nur zu beachtet sind.

Das Bemühen, für das Wohlergehen der Kollegen im Rahmen des Gewerbemöglichen besorgt zu sein, beweist der Jahresbericht in jedem einzelnen Absatz. Welches Kapitel des Berichts man auch durchsieht, immer leuchtet der Wille hervor, auch Dienst am Gewerbe zu leisten. Ein besonderes schönes Beispiel dafür ist die Ablehnung des Verlangens der chemigraphischen Anstaltsbesitzer, einen Sondertarif abzuschließen. Eine Auseinanderreißung des seit bald 20 Jahren bestehenden gemeinsamen Tarifvertrages wird von der Gehilfenschaft als ein großer Nachteil und nicht als Fortschritt bezeichnet. Da von einer solchen Neuordnung der Dinge die Chemigraphen sich gar nichts versprechen, lehnen sie ab, mit einer selbstständigen Arbeitgeberorganisation im Chemigraphengewerbe einen Gesamtarbeitsvertrag abzuschließen. Der neue Tarif wurde dann auch wie bisher immer, auch für die Chemigraphen, mit abgeschlossen.

Zu dem neuen Tarif zu kommen, war nicht so einfach. Erst lange und schwierige Verhandlungen mußten gepflogen werden, um zu einer Verständigung zu kommen. Auch die neue Berufsordnung sieht den Zwangstarif vor. Nur organisierte Gehilfen können bei organisierten Unternehmern arbeiten, und organisierte Unternehmer dürfen nur organisierte Gehilfen beschäftigen. Verliert ein Prinzipal oder ein Gehilfe durch Austritt oder Ausschluss die Mitgliedschaft bei seinem Verbands, so hat auf Anzeige des Tarifamtes der Prinzipal den ausgeschiedenen Gehilfen zu entlassen oder der beschäftigte Gehilfe beim ausgeschiedenen Unternehmer die Arbeit niederzulegen. Einen besonderen Streitpunkt bot der tarifliche Arbeitsnachweis. Die Argumente der Unternehmer gegen den tariflichen Arbeitsnachweis klingen uns so bekannt, daß man meinen kann, man lese einen deutschen Verhandlungsbericht. Da keine Einigung über den Arbeitsnachweis zu erzielen war, fielen die Bestimmungen darüber in der Berufsordnung fort. Die Gehilfen führten ihren Arbeitsnachweis jedoch fort und der Bericht bestätigt, daß der Arbeitsnachweis ungefähr in dem gleichen Ausmaße in Anspruch genommen wurde wie in den Vorjahren. Die Gehilfen hoffen, sich nicht zu täuschen, wenn sie ein gleiches Ergebnis auch in Zukunft erwarten.

Schon allein das vergebliche Anrennen der Unternehmer gegen die berufliche Arbeitsvermittlung zeigt, daß sich die Schweizer Kollegenschaft in ihrem Lithographenbund ein festes Bollwerk des Zusammenhaltes geschaffen hat. Und die Mitgliederzahl stieg im Laufe des Jahres um weitere 137, so daß am Jahresende 1290 Mitglieder zu verzeichnen waren. Die einzelnen Berufsparten haben daran folgenden Anteil: Lithographen 240, Umdrucker 254, Maschinenmeister 175, Offsetmaschinenmeister 44, Chemigraphen 193, Tiefdruck (Retusche, Photographie, Kopie, Montage) 81,

Tiefdruckkätzer 28, Tiefdruckmaschinenmeister 33. Die übrigen Mitglieder waren außer Beruf beschäftigt oder zählten zu den Hilfsarbeitern. Der Durchschnittslohn dieser 1049 Kollegen betrug 105,60 Franken. Um diesen Durchschnittslohn schwankt der Durchschnittslohn der einzelnen Sparten. Er betrug in Franken für: Lithographen 96,40, Umdrucker 100,45, Maschinenmeister 103,50, Offsetmaschinenmeister 117,65, Chemigraphen 105,50, Tiefdruck 109,72, Tiefdruckkätzer 131,75, Tiefdruckmaschinenmeister 117,50. Zu Beginn des Jahres standen 426 Druckern 75 Lehrlinge, 207 Lithographen 56 Lehrlinge, 208 Chemigraphen 63 Lehrlinge und 193 Licht- und Kupferdruckern 39 Lehrlinge gegenüber.

Gleich günstig gestalteten sich die Kassenverhältnisse des Schweizerischen Lithographenbundes. Ein Betrag von 148343,17 Fr. konnte dem Verbandsvermögen zugeführt werden, so daß ein Gesamtvermögen von 1 196 579,03 Fr. zu verzeichnen ist. Entwickelt sich der Schweizer Bruderverband in diesem Jahre in gleicher Weise, dann kann er ein Vermögen von mehr denn 1000 Fr. pro Mitglied verbuchen. Uns ist keine freie Gewerkschaftsorganisation bekannt, die ein gleich starkes Finanzrückgrat hat. Obwohl sich auch unsere Verbandsfinanzen seit der Stabilisierung der deutschen Währung sehr gut entwickelt haben, heißt es noch anständig Geld dem Verbandskassierer auszuhandeln, ehe wir auch nur annähernd an die finanzielle Kampfkraft unseres Schweizer Bruderverbandes heranreichen.

Durch den erfolgten Abschluß von Richtlinien über Besetzung und Bedienung von Offset- und Tiefdruckmaschinen mit dem Schweizerischen Typographenbund erfuhr auch ein Streik mit dem Schweiz. Gewerkschaftsbund seinen Abschluß, der die Schweizer Kollegen zum Austritt aus dem Schweiz. Gewerkschaftsbund zwang. Die Vorgänge in Laupen, die noch allen Kollegen im Gedächtnis sein dürften, fanden nicht die Zurückweisung durch die Schweizer Gewerkschaftszentrale, die erwartet werden konnte. Die Schweizer Kollegen sagten zugunsten der Konsequenz. Nun ist auch dieser Streit beseitigt und die Schweizer Kollegen marschieren organisatorisch gebunden wie früher mit allen freien Gewerkschaftern der Schweiz in gleichem Schritt.

Es wäre eine Unterlassungssünde, nicht auch der Zentralen Fachkommission Erwähnung zu tun. Wie der Bericht zeigt, hat die Zentrale Fachkommission ihr möglichstes getan, den Kollegen fachtechnische Bildung näher zu bringen. Es wurde vieles getan, was Anerkennung erheischt. Auch die deutsche Kollegenschaft ist der Zentralen Fachkommission Dank schuldig, denn auf unser Gesuch hat sie uns eine Kollektion Photochromarbeiten im Flachdruck, Flachoffset und Offsetdruck überlassen, die sicherlich größte Aufmerksamkeit gefunden hat. Als Fachzeitschrift gilt unsere „Graphische Technik“, die in einer Auflage von 475 Stück bezogen wird. Neben Vorträgen werden auch Kurse abgehalten, um die Kollegen fachlich vorwärts zu bringen. Aber auch hier ertönt die Klage, daß die Kollegen diesen Bestrebungen noch nicht die Unterstützung teilten, die sie verdienen. Die fachliche Fortbildung ist eben ein steiniger Boden, der mit viel Geduld beackert sein will.

Wer den Jahresbericht unseres Schweizer Bruderverbandes einer kritischen Durchsicht unterzieht, darf mit Befriedigung feststellen, daß eifriges Bemühen obwaltet, unser Kulturgewerbe in jeder Beziehung vorbildlich zu gestalten und so mitzuhelfen, in die Zeit der Freiheit zu kommen. Es bleibt deshalb nur übrig den Wunsch auszusprechen, daß dieses Mühen zukünftig weitere schöne Erfolge zeitigen möge.

### Kapitel Arbeitsnachweis.

Die Kündigung des Tarifes für das Lithographie- und Steindruckgewerbe durch die Unternehmer ist sicherlich nicht zuletzt deshalb erfolgt, um den tariflichen Arbeitsnachweis zu beseitigen. Zu dieser Annahme berechtigt der gestellte Unternehmerantrag auf Überleitung der tariflichen Arbeitsnachweise auf die staatlichen Arbeitsnachweise und das Verhalten der Unternehmer bei den letzten Tarifverhandlungen. Schon da sollten die tariflichen Arbeitsnachweise zu Grabe getragen werden. Als die Gehilfenvertreter nicht mitspielten, sollte eine Unternehmenerklärung Retter sein. Aber auch dieser Retter versagte, weil die Gehilfen sich an eine Unternehmenerklärung nicht im geringsten gebunden fühlten. Die tariflichen Arbeitsnachweise blieben — und wurden in Anspruch genommen.

Was die Unternehmer mit der Beseitigung der tariflichen Arbeitsnachweise bezwecken, ist bekannt. Doch meistens und überhaupt, kommt es anders als man glaubt. Das die Lohnentwicklung durch die Beseitigung der tariflichen Arbeitsnachweise zuungunsten der Gehilfen beeinflusst werden könnte, entbehrt jeder Begründung. Ganz anders steht es mit der Vermittlung von Arbeitskräften. Die Darlegungen derjenigen Unternehmervertreter, die die Gunst des staatlichen Arbeitsnachweises schon für sich haben, waren alles andere als ein Hymnus. Deshalb mußte man auch schnell den tariflichen Kreisarbeitsnachweis zu finden, wenn man eine gute Kraft brauchte, denn allen Wünschen wurde von dort nach Möglichkeit Rechnung getragen.

Und unsere Unternehmer haben oft seltsame Wünsche bei Anforderung einer Arbeitskraft. Ganz abgesehen davon, daß es recht und billig ist, die Betriebe mit Arbeitskräften so zu besetzen, daß der rechte Mann am rechten Platze ist, werden nicht selten Wünsche laut, die das Lächerliche streifen. Die Arbeitsnachweisverwalter können darüber Bände erzählen. Zur Erhärtung nur ein Fall aus allerjüngster Zeit: Beim Arbeitsnachweis X wird ein tüchtiger Drucker gesucht. Der Nachweisverwalter stellt einem Kollegen die Karte aus, der allen Steindruckern seit Jahr und Tag als tüchtiger Drucker bekannt ist. Ob der Nichteinstellung allgemeines Staunen. Und der Grund der Nichteinstellung? *Ein Mann mit so großen Händen könne unmöglich ein guter Steindruckere sein!* Da staunt der Laie, aber der Fachmann wundert sich schon längst nicht mehr. Und solche Stückchen werden fast jeden Tag geleistet!

Wenn die Unternehmer meinen, ohne tariflichen Arbeitsnachweis ähnliche Zicken reißen zu können, werden sie bald eines besseren belehrt sein. Der Kollege Arbeitsvermittler kann infolge seiner gewerblichen und betrieblichen Kenntnisse manches wieder einrenken, was der beamtete Arbeitsvermittler nicht kann. Er kann auch noch manches andere zur Befriedigung berechtigter Unternehmerwünsche. Aber die Unternehmer wollen das anscheinend nicht haben. Sie werden ihr blaues Wunder erleben.

# JUGENDHILFE

## Übt Solidarität — auch mit dem jüngsten Stiff.

Von Arthur Büchner (Leipzig).

Ostern liegt hinter uns. Fast eine Million Jugendliche gingen den Weg vom Schulhaus zum Arbeitsplatz. Fast eine Million Jugendliche, die sich noch nicht klar über ihre neue gesellschaftliche Stellung sind. Die noch mit mehr oder weniger romantischen Vorstellungen in diese Welt der rauen Wirklichkeiten eintraten. Mit dem Eintritt dieser Jugendlichen in den Produktionsprozeß ist der klassenbewußten Arbeiterschaft eine erzieherische Aufgabe gestellt, deren Bedeutung nicht unterschätzt werden darf.

Es darf uns nicht gleichgültig sein, wie sich der Jugendliche mit seiner neuen Umwelt auseinandersetzt, wie er sich zu ihr verhält, sich in ihr bewegt und wie er durch sie bestimmt wird. Noch weniger gleichgültig ist es, wie wir uns ihm gegenüber verhalten.

Wir müssen einmal versuchen uns klar zu machen, mit welcher Einstellung der größte Teil der Jugendlichen in das Erwerbsleben eintritt. Vielleicht gelingt uns das am ehesten, wenn wir uns in jene Tage zurückversetzen, da wir uns in der gleichen Situation befanden. Die Aussicht, Geld verdienen zu können und dadurch den Erwachsenen gleich zu sein, war es, welche in uns ein Gefühl der Glückseligkeit auslöste. Diese Gedankengänge sind Wirkungen, deren Ursachen wir in biologischen und psychologischen Vorgängen bei Jugendlichen zu suchen haben.

Das Abhängigkeitsverhältnis, in welchem sich das Kind zum Erwachsenen befindet, ist geeignet im Kind Minderwertigkeitsgefühle zu verursachen, die überdies noch durch Erziehungsfehler verstärkt werden können. Das Kind wird in dem Bestreben, diese Minderwertigkeitsgefühle zu kompensieren, ein Machtstreben entwickeln, welches darauf abzielt, dem Erwachsenen gleich zu stehen, ja in der Überkompensation selbst so weit gehen kann, das Verhältnis umzudrehen, nicht mehr der Beherrschte zu sein, sondern selbst Herrscher zu werden.

Wenn nicht gerade mit dieser letztgenannten Einstellung, aber doch mit jener, dem Erwachsenen gleich zu stehen, traten die Jugendlichen in den Produktionsprozeß, erleben sie die erste Enttäuschung. Hier an der Produktionsstätte trifft der Jugendliche den gleichen Zustand an, den er bereits in der Familie vorfand. Wie sieht es heute noch in der Mehrzahl der Familien aus? Das Kind ist der unterdrückte Teil. Statt daß unsere Familien auf dem demokratischen Prinzip fußen, ist ihr Aufbau ein fast monarchischer. Der Vater bestimmt, nicht nur auf Grund seiner größeren Erfahrung und besseren Einsicht, sondern auf Grund dessen, weil er der Stärkere ist (biologisch wie wirtschaftlich), das Kind muß gehorchen. Mit dem Glauben, diesem Verhältnis entwachsen zu sein, tritt der Jugendliche in das Erwerbsleben ein. Jedoch was findet er dort vor? Denselben Zustand, wie er vorstehend geschildert wurde. Da sind die Gehilfen, über denen die Meister stehen, darüber wieder die Betriebsleiter, und als Krone des Ganzen, der Unternehmer, dem alle Vorgenannten untertan sind. Von diesem sinnvollen Apparat gehen nun Druckbewegungen aus, welche die Tendenz haben, sich zunehmend durch alle Glieder nach unten zu, immer mehr zu verstärken. Es ist eben ein Mangel an Klassenbewußtsein und der daraus entspringenden Klassendisziplin, daß der Arbeiter den Arbeiter zu unterdrücken bestrebt ist, in unserem besonderen Falle, der Gehilfe den Lehrling.

Gewiß, Kollegen, sind Lehrjahre keine Herrenjahre. Aber weshalb mit dieser Meinung alle unsere Sünden entschuldigen wollen. Machen wir doch endlich einmal Ernst. Erheben wir die Solidarität zur Tat. Geredet haben wir genug darüber. Die Solidaritätsbekundungen schießen auch den jüngsten Stiff mit ein. Noch ist er Lehrling

und kann nach Meinung mancher als solcher noch nicht mitreden (aber mitwirken!) aber bald ist er Gehilfe und dann rächen sich oftmals bitter unsere Unterlassungssünden. Er wurde durch unser Verschulden ein schlechter Kollege.

Indem wir uns bemühen, im Lehrling bereits den zukünftigen Kollegen zu sehen, und indem wir uns in unserem Handeln ihm gegenüber von diesem Gesichtspunkt leiten lassen, tun wir Dienst am Verband, an der Arbeiterklasse überhaupt. Allerdings ist es da eine Notwendigkeit, daß wir die Überheblichkeit abtun. Wir sind eben nicht die Herren und der Lehrling der Lausejunge. Er ist unser Kollege, wenn auch noch ein junger, der eben deshalb gerade unseres besonderen Schutzes bedarf. Wir müssen bestrebt sein aus dem Jungen einen Kollegen zu machen, der seine Kunst beherrscht. Denn wir, Kollegen, sind es, die dem Lehrling jenes Wissen vermitteln, welches ihn befähigt, in dem gewählten Erwerbszweig etwas tüchtiges zu leisten. Wir sind es und nicht der Unternehmer, der im Jugendlichen nur die billige Arbeitskraft sieht und diese ausbeuten würde wie es ihm beliebt, wenn die Arbeiterschaft ihn nicht an solchem Tun hinderte.

Aber nicht nur beruflich muß dem Lehrling geboten werden was Allgemeingut der Kollegen ist; auch an unserm gewerkschaftlichen Leben müssen wir ihn interessieren. Die Jugendabteilungen des Verbandes tun, was in ihren Kräften steht. Sie erfassen den Lehrling aber nur am Abend und noch dazu an Tagen, zwischen denen nicht selten Wochen liegen. Im Betrieb aber steht der Lehrling Schulter an Schulter mit uns. Hier hat auch die erste gewerkschaftliche Bindung einzusetzen. Hier ist der Ort, an dem jeder Kollege sein Teil dazu beitragen kann, unseren Nachwuchs zu tüchtigen Kollegen und zuverlässigen Kameraden zu erziehen.

## Gewerkschaftliche Jugendleiterkonferenz.

Der Vorstand des ADGB. hatte für den 4. März zu einer Besprechung von Jugendfragen eingeladen, zu der 25 Verbände und 9 Bezirke des ADGB. Vertreter entsandt hatten. Zur Erörterung standen das Berufsausbildungsgesetz, Berufsschulfragen und organisatorische Angelegenheiten.

Über den gegenwärtigen Stand der Beratungen des Berufsausbildungsgesetzes referierte der Jugendsekretär des ADGB., Kollege Maschke. Bei seiner Gegenüberstellung des Regierungsentwurfes, der Arbeitgeberforderungen und der Beschlüsse des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates ergab sich, daß dieser wohl in einigen Punkten eine Annäherung an den gewerkschaftlichen Standpunkt vorgenommen hat, daß aber in den wichtigen Fragen der Anerkennung der tariflichen Regelung von Lehrlingsfragen und der Durchführung des Gesetzes kein Fortschritt zu verzeichnen ist. Den im Regierungsentwurf aufgestellten Grundsatz der Gleichberechtigung der Arbeitnehmer, dem nach Ansicht der Gewerkschaften bereits im Regierungsentwurf nicht völlig entsprochen wird, haben die Arbeitgeber und mit ihnen die Mehrheit fallen gelassen, indem sie die Mitwirkung der Arbeitnehmer nur auf bestimmte, im Gesetz festgelegte Aufgabengebiete begrenzt wissen wollen. So wichtige Entscheidungen wie die über Aberkennung des Rechts eines Betriebsinhabers zur Lehrlingsausbildung, Entsendung der Beauftragten in die Betriebe zur Kontrolle der Ausbildungs- und sonstigen Verhältnisse, an öffentliche Stellen zu erstattende Gutachten u. a. will man der gesetzlichen Berufsvertretung, d. h. der Handwerks- und Handelskammer allein überlassen. Charakteristisch ist auch, daß die Mehrheit des Reichswirtschaftsrats das vom Regierungsentwurf den paritätischen Ausschüssen gegebene Recht, Urlaub für Lehrlinge verbindlich festzusetzen, beseitigt hat.

Die gewerkschaftliche Forderung nach Einbeziehung der Landwirtschaft fand keine Mehrheit.

Die Aussprache ergab Einmütigkeit darüber, daß das Berufsausbildungsgesetz für die Gewerkschaften völlig wertlos sein würde, wenn die Auffassung des Reichswirtschaftsrats in den beiden Punkten: Stellung des Tarifvertrages und Durchführung des Gesetzes, etwa Geltung erlangen sollte. Bei den kommenden Beratungen im Reichstag ist deshalb auf die Durchsetzung der gewerkschaftlichen Forderungen zu diesen beiden Punkten das Hauptgewicht zu legen. Wohl wurden auch zu der beschlossenen Umwandlung des Verfahrens der Anerkennung der Lehrbetriebe in das der Aberkennung Bedenken geäußert, die Gründe für diese Umwandlung wurden jedoch von der Mehrheit der Teilnehmer als stichhaltig anerkannt.

Eine kurze Betrachtung der Jugendschutzbestimmungen im Arbeitsschutzgesetz führte zu der Feststellung, daß das Gesetz die Regelung des Urlaubs für Jugendliche nicht bringt. Das ist sehr zu bedauern. Die Konferenz war der Ansicht, daß der Urlaub für Jugendliche nicht, wie es die Begründung zum Arbeitsschutzgesetz tut, als eine Angelegenheit des Arbeitsvertragsrechts anzusehen ist, sondern als ein wesentlicher Bestandteil der gesetzlich zu regelnden Jugendschutzmaßnahmen; darum gehört die Urlaubsgewährung an Jugendliche in das Arbeitsschutzgesetz. Daß der Entwurf den Wochenendfrühschluß für Jugendliche ermöglichen will, wurde begrüßt, doch wurde es für selbstverständlich gehalten, daß der Reichstag die von der Regierung vorgesehene, durch nichts motivierte Grenze von 16 Jahren auf das 18. Lebensjahr erhöht.

Bei der Erörterung von Berufsschulfragen wurde als notwendig bezeichnet, daß die Frage des Lohnausfalls für durch Berufsschulbesuch versumzte Arbeitszeit mehr als bisher tariflich geregelt werden müßte. Die schon bestehenden tariflichen Vereinbarungen hierüber sollen allen Verbänden zur Kenntnis gebracht werden. Über den Stand der Gewerbelehrerausbildung gab dann der Bildungssekretär des ADGB., Kollege Heßler, eine ausführliche Übersicht, die zu eingehender Diskussion führte. Betont wurde hierbei allgemein, daß die Zusammenarbeit der Verbände mit der Lehrerschaft der Berufs- und Fachschulen sowohl zentral wie örtlich noch enger als bisher werden müßte.

Die besprochenen organisatorischen Angelegenheiten betrafen erstens einen 14tägigen Jugendleiterlehrgang an der preußischen Hochschule für Leibesübungen in Spandau, der im Juni d. J. stattfinden soll, zweitens die Unfall- und Haftpflichtversicherung für Jugendveranstaltungen, drittens den Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände sowie viertens die Frage, ob eine gegenseitige Abgrenzung der Tätigkeitsgebiete der Verbände und der Bezirke des ADGB. notwendig und möglich sei. Die Konferenz verneinte eine solche Abgrenzung und betonte, daß bei rechtzeitiger gegenseitiger Verständigung über geplante Veranstaltungen Reibungen vermieden werden könnten. Die Absicht, auf einer gemeinsamen Jugendführertagung der Gewerkschaften, Sozialistischer Arbeiter-Jugend und Arbeitersportler im Mai oder Juni d. J. Fragen der sozialistischen Jugendziehung und solche der gemeinsamen Interessenvertretung zu behandeln, wurde gutgeheißen. Die bevorstehende Herausgabe einer Schrift für Mitarbeiter in der Jugendwohlfahrt und Jugendpflege wurde begrüßt und weiter gewünscht, daß eine weitere Schrift über die Mitarbeit an der Berufsschule und eine über die Aufgaben der gewerkschaftlichen Jugendkarte veröffentlichen wird. Mit einer besonderen Aussprache der Bezirksvertreter über ihre organisatorischen Erfahrungen schloß die arbeitsreiche Tagung.

## Fachliteratur!

LEHRBUCH DER LITHOGRAPHIE U. DES STEINDRUCKES von Alois Senefelder. Preis inklusive Nachnahme 11.70 RM.

DAS TAUSCHIEREN UND ÄTZEN DER METALLE von G. Schweikhard u. W. v. Falkenstein. Preis inkl. Nachnahme 1.60 RM.

DIE LITHOGRAPHISCHEN VERFAHREN UND DER OFFSETDRUCK v. Otto Krüger. Über 270 Seit. Text m. etwa 130 Abbildung. und 20 zum größt. Teil farb. Tafeln. Preis inkl. Nachn. 18.60 RM.

DER LITHOGRAPHISCHE MASCHINENDRUCK von Golmert. Preis inklusive Nachnahme 1.60 RM.

PRAKTIKUM DES STEIN- UND ZINKDRUCKES von Witte. Preis inklusive Nachnahme 10.30 RM.

Zu beziehen durch: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.

Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität.

Ia Auswaschflinktur Zinkätzreiz D. R. F.

Entsäuerungspulver, Schleifkugeln sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.

Karl Meiß G. m. b. H., Berlin SO 35, Wiener Straße Nr. 50, Fernspr. Mor. 12289



# Adressenverzeichnis der Auskunftserteiler

Das Adressenverzeichnis der Auskunftserteiler gibt den Kollegen die Stellen bekannt, wo die satzungsgemäße Auskunft bei jedem Stellungswechsel einzuholen ist. Zur Einholung von Auskunft sind nur Anfragekarten zu verwenden, die von den Mitgliedschaftsvorständen zu beziehen sind. Ohne Vorlegung einer, von den Mitgliedschaftsvorständen ausgefüllten Antwortkarte, gibt es keine Unterstützung. Bei jeder Anfrage ist der Beruf anzugeben. Für Nebenorte ist in der zuständigen Mitgliedschaft Auskunft einzuholen. **Das Aufsuchen der auskunftgebenden Kollegen in den Geschäften ist unstatthaft.**

**Das Verzeichnis der Auskunftserteiler ist aufzubewahren!**

Berlin, den 19. April 1929.

Der Verbandsvorstand, Berlin N 24, Elsasserstraße 86/88 III.

**Aachen.** Leo Bruders, Am Hügel 5.  
(Birtscheid, Kohlscheid und Würseln.)

**Altenburg i. Th.** P. Meiner, Kanalstr. 6, Hth.  
(Ronneburg, Schmöllin i. Thür.)

**Aschaffenburg a. M.** F. Brand, Würzburger Str. 50.  
(Dettingen a. M.)

**Ascherleben** Albert Weller, Hecklingerstr. 9.  
(Hietstedt.)

**Augsburg.** Otto Sauler, Lindenstr. 22, II.  
(Dillingen a. d. D., Donauwörth, Ingoistadt, Neuburg a. D., Nördlingen und Schrobenhausen.)

**Barmen-Elberfeld.** F. Sack, Barmen, Carnapierstraße 81, III.  
(Gevelsberg, Hagen, Langenberg, Langerfeld, Ronsdorf, Schwellin, Velbert und Vohwinkel.)

**Bautzen.** Max Schneider, Stiftsstr. 6, I.  
(Bischofsberg, Großröhrsdorf, Herrnhut, Kamenz, Lauba i. S., Löbau, Neusalza, Schirgiswalde Sa., Schmöllin und Sebnitz.)

**Berlin.** Verbandsbureau im „Gewerkschaftshaus“, Berlin SO 16, Engelfufer 24-25, III, Zimmer 53-58. Tel.: F. 7. Jannowitz 0475.  
Geöffnet: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag vorm. von 10-1 Uhr, Sonnabend von 10-2 Uhr, außerdem Montag und Mittwoch nachm. von 4-6 Uhr.  
Auskünfte erteilen für:  
Lithogr., Steindr., Chemigr., Photogr., Licht- und Kupferdr.: Das Verbandsbureau.  
Formstecher: Hermann Scheiblich, Berlin-Reinickendorf-Ost, Raschdorfstr. 65.  
Notenst.: Herm. Plötner, Berlin, Simeonstr. 23.  
Xylographen: Erich Kaftan, Berlin-Reinickendorf-Ost, Holländerstr. 100.

**Bielefeld.** Lith. u. Strdr.: Emil Bockermann, Bielesteinstr. 57, I.  
Chemigr.: Herm. Schlenke, Mittelstraße 55.  
(Bekum, Brackweg, Emsdetten, Öttersloh, Münster i. W., Oelde i. W. und Waazendorf.)

**Bietigheim l. W.** L. Lorenz, Besigheimerstr. 9, I.

**Bonn a. Rh.** R. Schwanitz, Bonn a. Rh.-Süd, Ahrweg 5.  
(Beuel, Bad Neuenahr, Godesberg, Grötenberg b. Waldbröl i. Rhld., Linz a. Rh., Sinzig a. Rh., Troisdorf und Weidenau a. Sieg.)

**Bramsche b. Osnabr.** W. Schweers, Engterstr. 30.

**Brandenburg a. H.** W. Kußin, Wilhelmisdorferlandstraße 7, III.

**Braunschweig** Hermann Hering, Karlstr. 31.  
(Seesen a. H., Wernigerode a. H. und Wolfenbüttel.)

**Bremen.** K. Springer, Altenscherstr. 4 ptr.  
(Bremerhaven, Delmenhorst, Emden, Oestemünde, Leer, Lesum, Norden, Oldenburg im Freistaat, Rühringen, Sebaldsbrück, Vegesack, Verden, Vorel und Wilhelmshaven.)

**Breslau.** Lith., Strdr. u. Lichtdr.: H. Hoffmann, Breslau XII, Kleitschkastraße 22, III.  
Chemigr. u. Phot.: F. Hellmann, Breslau, Sternstr. 1-3.

**Buchholz i. S.** Max Grummt, Annaberg i. Erzgebirge-Kleinrückerswalde, Am Zinnacker 1.  
(Annaberg.)

**Burgstädt i. S.** A. Löschner, Chemnitz, Jahnstr. 44.

**Celle l. Hann.** Karl von Soest, Wittlingerstr. 8.

**Chemnitz.** Lith. u. Strdr.: Fritz Junghanns, Heinrich-Beck-Str. 5.  
Chemigr.: H. Weber, Hainstr. 103.  
(Aue i. Erzgebirge, Brundobra b. Markneukirchen, Eibenstock, Eppendorf, Frankenberg, Freiberg i. Sa., Grünhainichen, Hainichen, Hohenstein-Ernstthal, Markneukirchen, Mittweida, Oberfröha, Obernhau-ERG., Rabenstein, Schneeberg, Schönau, Waldheim i. Sachs., Waldkirchen, Zöbitz und Zschopau.)

**Coswig i. S.** M. Pofandt, Radebeul b. Dresden, auch i. Formstecher v. Dresden u. Radebeul. Bahnhofstr. 1 a.

**Crimmitschau i. S.** H. Pleibenberger, Leitelschainerstraße 12, II.  
(Oßnitz i. Thür. und Meitane.)

**Darmstadt.** Heing. Dechert, Moosbergstr. 69.  
(Aberbach a. d. Bergstr., Bensheim, Erbach i. Odenw., Heppenheim a. d. Bergstr. und Michelstadt i. Odenw.)

**Dessau.** L. Sinsel, Raguhner Str. 139, I.  
(Bernburg, Köthen und Zerbst.)

**Detmold.** Ernst Köller, Brunnenstr. 5.  
(Lage i. L.; Lemgo und Paderborn.)

**Dortmund.** Willy Stickel, Hagenstr. 27.  
(Annem i. W., Hamm, Herne, Hörde, Soest und Unna.)

**Dresden.** Auskunft für alle Berufsgruppen durch das Verbandsbureau: Dresden-Alttadt I, Ritzbergstraße 2, III (Volkshaus). Verkehrszeit für Arbeitslose und Zugereiste: vorm. v. 10-12 Uhr. Telefon: Nr. 17615.

**Duisburg.** Lith. u. Strdr.: Willy Gebauer, Manteuffelstr. 6.  
Chemigr. und Photogr.-Tiefdr.: W. Gitzelmann, Wanheimerstraße 35, I.

**Düren, Rhld.** A. Heymanns, Veldenerstr. 20.  
(Kreuzau.)

**Düsseldorf.** Lith. u. Strdr.: Xaver Kleutgen, Thalstr. 97.  
Chemigr.: Otto Seiffarth, Füselerstraße 32, I.  
(Hilden und Oberkassel.)

**Ebersbach i. S.** Adolf Elmer, Grenzstr. 854 B.  
(Altgerdorf, Georgswalde und Neugersdorf.)

**Ellenburg.** W. Röhner, Am Ehrenfriedhof 4.

**Einbeck i. Hann.** Wilh. Bube, Breitenstein 4.

**Emmerich a. Rh.** H. Strauß, Am Müszenberg 3.  
(Bocholt, Cleve und Wesel.)

**Erfurt.** Lith. u. Strdr.: Arthur Härtlein, Lagerstr. 1, III.  
Chemigr.: Karl Martin, Nachoderstraße 19 a.

**Essen a. d. R.** Erich Matejek, Beuststr. 17.  
(Bochum, Oelsenkirchen, Recklinghausen und Witten.)

**Eßlingen a. N.** Ernst Kaiser, Eßlingen a. N.-Mettingen, Ludwigstr. 13.

**Flensburg.** Heinrich Printzen, Großstraße 49-51, I, bei Daniel.

**Frankfurt a. M.** Alle Auskünfte durch das Verbandsbureau: Allerheiligenstr. 53, III, Gewerkschaftshaus. Geöffnet von 10 bis 1 Uhr vorm. und von 3 bis 6 Uhr nachm.  
Neu-Isenburg, Soeten i. T., Spreldingen, Wetlar u. Wieseck.)

**Frankfurt a. O.** H. Schröder, Peltzerstr. 8 ptr.  
(Cottbus, Forst i. Lausitz, Fürstenwalde, Sommerfeld u. Sorau.)

**Freiburg i. B.** Otto Springer, Oberriederstr. 11.  
(Bonndorf, Bräisach i. B., Donaueschingen, Lörrach i. B., Säckingen, Stäufen und Überlingen.)

**Freiburg i. Schl.** R. Petzold, Kramstapark 2.

**Geislingen a. St.** Alb. Hausmann, Karlstr. 51.

**Gera i. Thür.** O. Leichsenring, Langestr. 47.  
(Eisenberg i. Th., Langenberg, Papiermühle i. Th., Weida u. Zeitz.)

**Glauchau i. S.** A. Bachmann, Albertstr. 10.

**Gleiwitz i. O.-S.** Artur Mirau, Beuthen i. O.-S., Steinstr. 5.  
(Beuthen, Leobschütz, Oppeln und Ratibor.)

**Glogau i. Schl.** Paul Krakau, Noßwitz b. Glogau i. Schl., Friedrich-Ebert-Str. 12.  
(Freistadt, Grünberg, Lindenruh und Sprottau.)

**Göppingen i. Wttbg.** A. Kühlwein, Hailingstr. 7.  
(Eislingen, Schwäbisch-Otmünd und Wasseralfingen.)

**Görlitz i. Schl.** E. Wende, Auß. Laubaner Str. 57.  
(Bunzlau, Haynau, Penzig, Schönberg O.-L. u. Weißwasser O.-L.)

**Gotha.** Bruno Dietrich, Liebertstr. 17.  
(Eisenach, Gospiroda (Post Emsleben), Langensalza, Ohrdruf, Ruhla, Schmalkalden u. Waltershausen Th.)

**Greiz l. Vgtl.** Max Vogel, Grüne Linde 41.  
(Zeulenroda.)

**Griesheim bei Darmstadt** Nur für Formst.: Joh. Mönch, Alte Darmstädter Str. 14.

**Grimma i. S.** Alfred Pabst, Am Hohenstein 3.

**Halberstadt.** Rud. Brüggemann, Harmoniestr. 25.  
(Blankenburg a. Harz, Clausthal, Goslar, Harzburg, Langelsheim, Oker, Quedlinburg a. Harz.)

**Halle a. d. S.** Max Strietzel, Thomasiusstr. 34.  
(Eisleben, Merseburg, Weißenfels und Wiehe.)

**Hamburg.** Alle Auskünfte durch das Verbandsbureau: Hamburg I, Besenbinderhof 57, II, Gewerkschaftshaus, Zimmer 7-9.  
Telephon: Amt Eibe 9036.

**Hannau a. M.** Ernst Klüh, Schloßstr. 6, I.  
(Oelnhausen, Or.-Anheim, Or.-u. Kl.-Steinheim, Fulda, Hilders in der Rhön, Kesselstadt und Wächtersbach.)

**Hannover.** Lith. u. Strdr.: E. Wels, Seydlitzstraße 7.  
Chemigr.: Manfred Langnickel, Hannover-Kleefeld, Brentanostr. 28, II.  
Formst.: A. Beutler, Weberstr. 3-4

**Harburg a. E.** G. Behrens, Harburg-Wilhelmsburg I, Bremer Str. 159a.

**Heidelberg.** J. Edelmann, Hauptstr. 30, III.  
(Bammthal und Eberbach a. N.)

**Heidenau Bez. Dresden** Alfons Gwose, Heidenau-Nord, Dresdener Str. 80 bei Hartlich.  
(Königsstein i. Sachs., Pirna, Schandau und Stolpen.)

**Heilbronn a. N.** W. Woeste, Wilhelmstr. 52a, I.  
(Jishofen a. Schwäbisch-Hall, Öhringen u. Rottenburg a. N.)

**Herford i. Westf.** Heinrich Stranghoner, Lockhauserstr. 48.  
(Bünde i. W., Minden, Oeynhausen, Rinteln und Salzuflen.)

**Hildesheim.** Fritz Franke, Elzerstr. 14.

**Hirschberg i. Schl.** H. Leder, Alte Herrenstr. 20.  
(Agnetendorf, Friedberg a. Qu., Hermsdorf-Liebau.)

**Höxter a. d. W.** R. Kuhlmann, Brenkhäuserstr. 24.  
(Dassel.)

**Hof-Göhlenu** Paul Brandwein, Nr. 110, II, Post Friedland, Reg.-Bez. Breslau.

**Jena.** W. Rössner, Unterer Philosophenweg 24, III.

**Iserlohn i. Westf.** Lith. u. Strdr.: Heinr. Weindorf, Grafenstr. 8.  
Formstecher: Friedrich Schoch, Hohenlimburg in Westfalen, Auf dem Krakenbrink 11, I.

**Itzehoe i. Holst.** Nur für Formst.: Emil Wethje, Helenenstr. 7.

**Kaiserslautern.** G. Feldbusch, Bänjerstr. 13.  
(Kirchheim-Bolanden u. Landau i. Pf.)

**Karlsruhe i. B.** Rich. Wüstner, Yorkstr. 20, IV.  
(Baden-Baden, Bretten, Bruchsal, Durlach, Ettlingen, Grötzingen, Grünwinkel, Herrrath i. Württ., Mühlburg, Oos u. Radstätt.)

**Kassel.** Hermann Habedank, Philosophenweg 5, II.  
(Alendorf a. d. W., Arolsen, Bettenhausen, Eschwege, Ottingen, Heiligenstadt, Hofgeismar, Laasphe, Hambrverach-Münden, Sooden und Wildungen.)

**Kaufbeuren i. B.** H. Sommer, Pfarrgasse 3, II.  
(Bairweil und Memmingen.)

**Kempen (Rhld.)** Franz Beumers, Wilmsstr. 3.

**Kempten i. Allg.** W. Bergsträßer, Breite 2 1/2, II.  
(Imy und Lindau a. Bodensee.)

**Kiel.** Richard Liborius, Sternstr. 14.  
(Apenrade, Enjhn, Haderleben, Neumünster, Oldenburg i. H., Oldesloe, Rendsburg, Schleswig und Tondern.)

**Koblenz.** Gust. Kliegelhöfer, Niederbleber b. Neuwied a. Rh., Jakobstr. 9.  
Höhr i. Nassau, Mayen, Montabaur, Neumühle, Neuwied a. Rh., Niederbleber, Niederlahnstein, Oberlahnstein, Vallendar a. Rhein, Weidenturnen und Winnigen a. Moel.)

**Köln a. Rh.** Verbandsbureau: Köln a. Rh.-Sülz, Berrenraherstr. 181, III.  
Tel.: Köln-Ulrich 5012.  
Lith. u. Strdr.: G. Kalcker, Köln a. Rh.-Lindenthal, Weyerthal 57.  
Chemigr., Licht- und Tiefdr.: Walter Koller, Köln a. Rh., Dreikönigenstr. 8.  
Formst.: A. Ammel, Köln a. Rh., Vondelstr. 28, Hth.

**Königsberg i. Pr.** Kurt Bowge, Artilleriestr. 38.  
(Allenstein, Elbing, Gumbinnen, Insterburg, Marienwerder, Memel, Rastenburg und Tilsit.)

**Krefeld.** Lith. u. Strdr.: Paul Bongartz, Blumenstr. 18.  
(Neuß.)  
Formst.: Oswald Schlobber, Organiering 3.

**Lahr i. B.** Joh. Dössel, Feuerwehrstr. 55.  
(Dinglingen, Friesenheim, Herbolzheim, Kenzingen u. Zell a. H.)

**Lauban i. Schl.** Richard Bartsch, Badergasse 3.

**Leipzig.** Alle Auskünfte durch das Verbandsbureau: Zeitzer Str. 32, Volkshaus, II. St., Zim. 46-48.  
Verkehrszeiten: vormittags an allen Wochentagen von 11 bis 1 Uhr, nachmittags im Winter: Montag, Freitags und Sonnabends von 3 bis 6 Uhr, im Sommer von 3 bis 5 Uhr.  
Fernr.: Nr. 32915, 34011, 34021.

**Limbach i. S.** Paul Jope, in Herrenhaide bei Burgstädt i. S., Nr. 34b, I.

**Limbürg a. L.** Erich Quauck, Freundiez bei Dietz a. d. L., Limburger Str. 44.

**Lübeck.** Carl Wurm, Segebergstr. 31, II. Nur für Formst.: Emil Wethje.

**Lüdenschaid i. Wstf.** W. Steinbach, Lohmühlenstr. 13 (Altena, Gummersbach im Rheinl., Siegen u. Welschenest.)

**Lüneburg.** H. Schulze, GrapengieBerstr. 3.

**Magdeburg.** Lith. u. Strd.: Paul Zacharias, Magdeburg-N., Schmidtstr. 43. Chemigr., Kupfer- u. Tiefdr.: Fritz Fülle, Magdeburg, Gartenstadt Hopfengarten, Büchenweg 10. Lichtdr.: K. Wolf, Halberstädter Straße 30a.

**Mainz.** Fritz Kehl, Mauriceplatz 6. (Bingen, Hochheim, Kreuzach a. Nahe, Oppenheim, Oestrich und Wöllstein.)

**Mannheim.** E. Rehm, Mannheim T. 6, 38 Hth. (Bad Dürkheim, Frankenthal, Oermersheim, Hasloch i. d. Pfalz, Ludwigshafen, Neckarau, Neustadt a. d. H., Speyer und Worms.)

**Meiningen.** Fritz Schleifer, Blumenstr. 2.

**Meißen i. S.** B. Dreißig, Weinberggasse 7. (Döbeln, Gröbenhain, Leisnig und Riesa.)

**Mühlhausen i. Th.** K. Mengel, Margarethenstr. 17. (Heyerode.)

**München.** Lith. u. Strd.: Wilh. Pfullmann, Kaiserstraße 29 ptr. Chemigr. u. Kupferdr.: Sergei Adlerstein, Renatastr. 32. Photograph.: E. Braun, Baumstr. 19, I. Lichtdr.: H. Greiner, Fleischerstraße 12, III. Notenst.: O. Mehnert, Zandorfstraße 85.

**M.-Gladbach.** Lith. u. Strd.: Johann Nießen, M.-Gladbach-Neuwerk, Rhld., Engebleck 104. Chemigr., Licht- und Tiefdr.: Wilhelm Baues, M.-Gladbach-Neuwerk, Rhld., Hovenerstr. 146.

**Nerchau i. S.** Richard Bauer, Hauptstr. 12.

**Neurode i. Schl.** R. Felgenauer, Hofegärten 19. (Mittelsteine und Mittelwalde.)

**Neuruppin.** P. Schmolinski, Schäferstr. 3, Hof.

**Niedersedlitz i. S.** P. Mehlhorn, Bismarckstr. 47.

**Nordhausen a. H.** Heinrich Loem, Weinberg 13. (Osterröde und Sondershausen.)

**Nürnberg.** Für alle Berufe: Wilhelm Schatt, Theresienstr. 21, I. Verbandsbureau. Tel.: 26 117. (Fürth-Schwabach, Amberg, Ansbach, Bamberg, Bayreuth, Cham, Eichstätt, Ellingen, Erlangen, Weißenburg a. Sand und Zirndorf.)

**Offenbach a. M.** Lith. u. Strd.: O. Söllner, Lillstraße 35. Chemigr.: Verbandsbur., Frankfurt a. M., Allerheiligenstr. 53.

**Offenburg i. B.** Karl Lang, Langestr. 11. (Achern, Böhl, Kehl und Ortenberg.)

**Osnabrück.** Alfred Hacke, Tannbergstr. 64. (Lüstringen und Nordhorn.)

**Pforzheim i. B.** Eugen Weller, Sachsenstr. 34.

**Plauen i. Vgtl.** Walter Seuß, Stöckigt b. Plauen i. Vgtl. 6 F. (Oelsnitz i. V.)

**Pößneck i. Th.** Fritz Breinker, Carl-Gustav-Vogel-Straße 13 ptr.

**Potsdam.** Emil Albrecht, Augustastr. 2. (Nowawes bei Potsdam.)

**Regensburg.** Gustav Seibt, Klarenanger 7, II. (Beilngries und Straubing.)

**Reichenbach i. Vgtl.** A. Meyer, Johannstr. 20. Lengeneid i. Vgtl. und Mylau.)

**Rheydt (Bez. Düsseldorf).** Lith. u. Strd.: Emil Otten, Wickratherstr. 144. (Mühlfort bei Rheydt.)

**Saalfeld a. S.** Richard Kemnitz, Schiebteich 5. (Blankenhain, Blankenburg, Coburg, Eisfeld, Hildburghausen, Königsee, Oberweißbach, Remda i. Th., Rudolstadt, Salzungen, Schalkau, Schwarza, Sonneberg, Tettau i. Oberfr., Titschen-dorf und Ziegenrück.)

**Saarbrücken.** Herm. de Bruin, Saarlouis, Pfälzer Ring, Astra-Wohnhaus. (Mettlach, Neunkirchen, Pirmasens, Saargemünd, Saarlouis, St. Ingert, Wallerfangen und Zweibrücken.)

**Schlettau i. Erzgeb.** P. Seidler, Körnerplatz 204. (Bereitsch, Beutelsch, Grünhain, Rittersgrün, Scheibenberg und Schwarzenberg.)

**Schramberg i. Wttbg.** J. Weingärtner, Lauterbach-Straße 69. (Oberrdorf a. N., Rottweil, Triberg und Tuttlingen.)

**Schweidnitz i. Schl.** O. Kriegel, Hohlstr. 57, III. (Glatz, Groß-Neudorf Kreis Neisse, Hausdorf, Jaer, Langenbielan, Laubnitz b. Camenz i. Schl., Liegnitz, Neisse, Neustadt i. O.-Schl., Reichenbach i. Schl. und Striegau.)

**Schwenningen a. N.** G. Schönberger, Arndtstr. 11, II. (Furtwangen, St. Georgen i. Schwz. und Villingen.)

**Schwerin i. M.** H. Borgwardt, Ferdinand-Schulz-(Güstrow, Ludwigslust, Parchim, Rostock und Wismar.) Straße 16, I.

**Selb i. B.** Robert Männl, Längenauestr. 74. (Arzberg, Hof i. B., Kulmbach, Lichtenberg i. Oberfranken, Lichtenfels a. M., Markt-Schorgast, Rehau, Schwarzenbach, Waldsassen i. B., Weiden i. Oberpfalz und Wunsiedel.)

**Sobernheim a. N.** Heinrich Platte, Nahestr.

**Solingen-Remscheid.** Wilhelm Wolter, Solingen-Weeger Hof, Karl-Marx-Allee 21. (Ehringhausen, Ohligs, Vieringhausen u. Wald.)

**Stettin.** O. Matthes, Stettin-Bredow, Röntgenweg 11. (Greitswald, Köslin i. Pomm., Kolberg, Neubrandenburg, Stargard, Stolp, Stralsund und Wolgast.)

**Stolberg i. Rhld.** J. Schings, Hermannstr. 24.

**Stuttgart.** Für alle Branchen: Paul Dohl, Weimar Str. 39, II, Verbandsbureau. (Backnang, Böblingen, Cannstatt, Ebingen, Echterdingen, Feuerbach, bureau. Freudenstadt, Hechingen, Heidenheim a. d. Br., Horb, Klosterreichenbach, Konstanz, Leonberg, Ludwigsburg, Oberföhring, Ravensburg, Reutlingen, Sigmaringen, Sindelfingen, Singen am Bodensee, Tübingen, Waiblingen und Zuffenhausen.)

**Trier a. d. M.** Otto Bock, Ostallee 43, II. (Gerolstein i. Eifel.)

**Ulm a. d. D.** Hans Götz, Neu-Ulm a. d. Donau, Karlstr. 3, III. (Eibersach, Ehingen, Ellwangen, Klingenstein, Neu-Ulm und Thailfingen.)

**Viersen (Rhld.)** Peter Moors, Am Kronenfeld 4. (Dülken, Lobberich und Süchteln.)

**Waldenburg.** Jos. Bögner, Knappenweg Nr. 8.

**Altwasser i. Schl.**

**Waldkirch i. B.** O. Burger, Langestr. 70. (Ootach in Baden.)

**Wanfried (Bez. Kassel)** Justus Roth, Ringstr. 30. (Frieda.)

**Weimar.** Otto Heerdegen, Bertuchstr. 45. (Apolda, Suiza und Tanroda b. Berka a. d. Ilm.)

**Wiesbaden.** Th. Fluck, Eckernfördestr. 17, II. (Biebrich, Dotzheim, Eltville und Rüdessaheim.)

**Würzburg.** R. Matthes, Gabelsberger-Str. 14. (Kitzingen, Marktbreit, Mergentheim und Schweinfurt.)

**Wurzen i. S.** Artur Kögel, Marienstr. 2. (Oschatz.)

**Zittau i. S.** P. Schulze, Auß. Oybinerstr. 2. (Eibau, Groß-Schönau, Hirschfelde und Seiffenherdorf.)

**Zwickau i. S.** M. Gaebel, Crimmitschauer Str. 36 B, III, bei Rauch. (Crossen b. Zwickau.)

**Internationale Adressen:**

**Internationaler Bund der Lithographen, Stein-drucker und verwandten Berufe.**

Sekretariat: H. Berckmans, Brüssel, (Belgien), Avenue de la Liberté, 70.

**Dem Internationalen Bund angeschlossene Verbände:**

**Belgien.** Centrale des Travailleurs du Livre de Belgique: Maison Syndicale, 8, rue Joseph-Stevens, Brüssel.

**Bulgarien.** Bulgarischer Typographenbund: Gregor Danoff, Nischka, 15, Sofia.

**Dänemark.** Dansk Lithografisk Forbund: Sophus E. Frederiksen, Kopenhagen, K. Larslejlstræde 1.

**Deutschland.** Verband der Lithographen, Stein-drucker und verwand. Berufe Deutschlands: Joh. Haß, Berlin N 24, Elsassersr. 86-88, III. Karl Töpfer, Danzig, Karpenseigen 26.

**Freistaat Danzig.**

**England.** Für Steindr.: The Amalgamated Society of Lithographic Printers of Great Britain and Ireland: Thos. Sprout 70, Cecil Street, Manchester, Whitworth Park. Für Lithogr. und Chemigr.: Amalgamated Society of Lithographic Artists, Designers, Engravers and Process Workers, 54, Doughty Street, London W. C. I.

**Finnland.** Finska Bokarbetare Forbundet: Heisingfors, S. Stora, Robertsgratan 7.

**Frankreich.** Fédération française des Travailleurs du Livre et du Papier: Paris VIII, 7 Rue Jules Breton, I. Charles Maechling, Strasbourg, (Bas-Rhin, France), Rue Fritz 13 III.

**Elsaß-Lothringen.**

**Holland.** H. Oerling, Amsterdam Z., IJselstraat 75 II.

**Italien.** Pallante Rugginenti, Bureau de la Main d'Œuvre: étrangère de la C. G. T., 211 rue Lafayette, Paris X.

**Jugoslawien.** Verband der graphischen Arbeiter Jugoslawiens Primorska ulica 7 Zagreb (Agram).

**Luxemburg.** Barthélemy Barbel, Luxemburg - Bonneweg, Nordstraße 58.

**Norwegen.** R. Kopp, Oslo, Svingensgade 40.

**Österreich.** Wien: Österreich. Senefelder-Bund, Wien VII, Zieglergasse 25, I. Graz: Josef Neuhold, per Adr.: Sekretariat, des Österreich. Senefelder-Bundes, Graz, Radetzkystraße 5. Innsbruck: Rudolf Gotteit, Innsbruck, Staffierstraße 7, I. St. Kufstein: Rob. Schlögl, Kufstein, Sparchen 12. Linz: Richard Lächinger, Linz, Starchemberg-gasse 45. Polenz: Zwiasek Litografów, Chemigrafów i Pokrewnych Zawodów W Polsce, Warszawa (Warschau), Miodowa 7. Polen.

**Rumänien.** Verband d. Graph. Arbeiter Rumäniens: Cluj (Klausenburg), Strada Memorandului 23.

**Schweden.** Svenska Litograförbundet: Stockholm, Barnhusgatan 18, ptr.

**Schweiz.** Schweizer Lithographenbund: Bern, Beaumontweg 19.

**Spanien.** Federación Nacional de Obreros Litografos y Similares Piamonte, 2, Madrid, Casa del Pueblo.

**Tschecho-Slowakei.** Grafická Beseda: Prag XII, Jugoslávská 8, III.

**Ungarn.** Ungarländischer Senefelder-Verein: Budapest VII, Damjanick-utca 52.

**In erweiterter Gegenseitigkeit mit dem Deutschen Verbands stehen:**

Belgien, Dänemark, Holland, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Tschecho-Slowakei und Ungarn.

**Auskunft für die dem Internationalen Bund noch nicht angeschlossenen Verbände erteilen:**

**Amerika.** Für Lithogr. und Steindr.: Mr. Philipp Bock, President of the Amalgamated Lithographers of America, 205 West 14th Street, New York N. Y. (U. S. A.) Für Chemigr.: International Photo-Engravers Union of North America: 3136, South Grand Avenue, Saint-Louis (Missouri).

**Mexico.** Confederación Regional Obrera Mexicana, Secretariado Artes Graficas: Eduardo Moreno, Mexico, D. F., Calle de Altamira 24.

**Argentinien.** Buenos Aires: Federación Gráfica Bonaerense (Sociedades Unidas), Buenos Aires, Rincón 1054.

**Brasilien.** São Paulo: Uniao dos Trabalhadores Graphicos de Sao Paulo, Rua Quintino Bocayuva 76, 2. Andar.

**Mittel-Amerika.**

**Habana-Cuba.** O. Spain, Habana-Cuba, Avenida S. de Bolívar 83 altos.

**Republik Dominicana u. Haiti.** Leonhard Brendel, Steindrucker i. Fa. Comp. Anonima Tabacalera, Santiago de los Caballeros, Republik Dominicana, Westindien Antillas.

**Süd-Afrika.** South African Typographical Union: P. O. Box, 1248, Johannesburg (Südafrika).

**Klein-Asien.**

**Palästina.** Ernst Koch, Jerusalem, Poste-Restante.

**Australien.** Victoria Litho Printers Employees Union: Manchester Unity Hall, Swanston street, Melbourne, Victoria Australie.

**Estland.** Eesti Trükitöölised Liit, Rütüli tä. 15-4. Tallin (Reval), Eesti.

**Griechenland.** Association des Ouvriers Lithographes de Grèce: Dimitri Papanicolaou Rue Romvis 20, Athen.

**Japan.** Nippon Insatsu-Ko Rengo-Kai: Nishimarucho 19, Koishikawa, Tokio.

**Indien.** Hans Heide, Weltewreden, Gang Thibault 22 Paviljoen, (Java), Niederl. Ost-Indien.

**Lettland.** Professioneller Buchgewerbeverband Lettlands: Lācpiņa iela 43-45, Riga (Lettland).

**Posen u. das ehemals deutsche Gebiet.** Lemberg: Lithogr. i. Chemigr.: Zwiasek Litografów ul. Leono Saßichy 57 m. Lwowie (Lemberg) ul. Leono Saßichy 57 m. Lemberg: Zwiasek wspaniackowniki. Fotograficznyl: Vorlsiederer Osw. Peketes, Zamkna 11, III.

**Kattowitz (Poln. Ober-Schlesien):** Franz Christ, ul. wodna 5, I.

**Portugal.** Porto: Associacao de Classe dos Lithographos, no Porto: Rua Fernão de Mangalhães, 47-49, Porto. Lisabon: Federación de Litografos e Anexos, Rue do Arco da Graça, 10-2º, Lisbonne.

**Rußland.** Allrussisches Zentralkomitee d. polygraphischen Industrie Solianka 12, Moskau.

**Tschecho-Slowakei.** Graphische Union: Reichenberg i. B., Spitalgasse 35, I. (Deutschböhmen und die Sudetenländer).

**Achtung! Adressenänderungen sind sofort dem Verbandsvorstand anzuzeigen!**